

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 137.

Dienstag, den 15. November 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Das Staatsbürgerrecht der Reichspostbeamten.

Das Reichsbeamtengesetz vom 17. Mai 1907 bestimmt in seinem § 10 u. a., daß jeder Reichsbeamte die Verpflichtung habe, „durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen“. Für die Reichspostbeamten sind diese Pflichten der Beamten von der obersten Postbehörde in einer allgemeinen Dienstanweisung näher interpretiert. So besagt der § 15 III dieser Dienstanweisung, Ausgabe vom Jahre 1891, u. a.: Der Beamte darf „keine Handlungen begehen, welche eine feindliche Parteinahme gegen die Reichsregierung oder gegen einen Bundesstaat befürchten oder in sich schließen“. Nun ist am 1. November d. Js. eine neue Ausgabe des Abschnitts X 2 in Kraft getreten, in der die Vorschrift in der Fassung Aufnahme gefunden hat: Die Beamten müssen u. a. „sowie alle Handlungen meiden, die eine Parteinahme gegen die Reichsregierung oder die Regierung eines Bundesstaates befürchten“. Was bei der neuen Fassung auffällt, ist das Fehlen des Wortes „feindliche“. Die Reichspostverwaltung wird nicht umhin können, sich über den Grund dieser Auslassung zu äußern. Wie sie in Beamtenkreisen beurteilt wird, zeigt folgende Zuschrift, die die „Kam. Volkszeitung“ veröffentlicht: „Ohne die jüngsten Vorgänge nach den Wahlen in Kattowitz über den „Fall Zolitsch“ besonders ins Auge zu fassen, wird die Vergleichen des neuen Wortlauts mit dem Wortlaut der alten am 31. Oktober d. J. außer Kraft getretenen Bestimmung ohne weiteres erkennen lassen, daß die abgeänderte Vorschrift auf nichts anderes hinausläuft als auf eine Einschränkung, um nicht zu sagen völlige Aufhebung des freien Staatsbürgerrechts und besonders des freien Wahlrechts der Postbeamten. Bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Beamten hat die öffentliche Meinung das Recht und die Pflicht, hierzu Stellung zu nehmen. Es gilt für Erhaltung des ungeschmälerten Staatsbürgerrechts der Beamten einzutreten und nicht zuzulassen, daß die Beamten zu willkürlichen Wahltrupps einer leiwilgigen Regierung herabgesinken.“

Deutschland.

Die neuen amerikanischen Austausch-Professoren Münsterberg und Smith haben Donnerstag an der Berliner Universität ihre Eintrittsvorlesungen gehalten. Der Kaiser war, wie stets, anwesend und unterhielt sich längere Zeit mit den gelehrten Herren. Professor Dr. Münsterberg von der Harvard-Universität sprach über deutsche Kultur im Ausland, sein Kollege Smith von der Roosevelt-Akademie hatte zu seinem Thema die amerikanische Literatur gewählt. — Namentlich interessierte der Vortrag des ersteren, der für eine Klarstellung der deutschen Kulturbeziehungen zu Amerika und für einen Wechsel-austausch internationaler Kulturpolitik eintrat. Er sprach seine Freude aus, daß es ihm in diesem Säcularjahr der Berliner Universität vergönnt sei, mitzuwirken an der Neubelebung tiefsten deutschen Denkens, und wünschte, daß das deutsche Volk tief und ernsthaft dem idealistischen Glauben treu bleiben möge.

Die Kommission für die Reichsversicherungsgesetzgebung begann Donnerstag mit der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs. Zur Beratung kam zunächst das dritte Buch: Unfallversicherung. Zu § 560, Umfang der Versicherung, war in erster Lesung die Einbeziehung der Binnenfischerei beschlossen worden. Von konservativer Seite wurde beantragt, diesen Beisatz wieder rückgängig zu machen. Von Zentrumseite wurde der Antrag gestellt, auch Bühnenbetriebe der Unfallversicherung zu unterstellen. Ein sozialdemokratischer Antrag forderte die Einbeziehung von Dienstleistungen zur Rettung von Personen oder Sachen aus Feuergefahr, ferner der Apotheken und der Bühnenbetriebe sowie der Gast- und Schankwirtschaften, sofern diese regelmäßig mehr als zehn Personen beschäftigen. Von einem national-liberalen Kommissionsmitglied wurde die Einbeziehung der Getriebetriebe beantragt. Ein Regierungsvertreter wandte sich gegen die Anträge auf Ausdehnung der Unfallversicherung, weil sie bei der praktischen Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würden. Gegen die Einbeziehung der Getriebetriebe bestanden bei der Regierung nicht so große Bedenken. Nach längerer Debatte über alle diese Anträge wurde die Abstimmung auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Straßproben-Kommission des Reichstags beschloß die zweite Lesung der Vorlage am 15. November. Am 3. September 1909 gingen die drei Schwestern Czapon zu Schwab, um dort beim Dreschen zu helfen. Während der Frühstückspause forderte die Angeklagte Vorlage. Der in erster Lesung von der Kommission eingeschaltete § 471 a, wonach gegen Mitglieder gesetzgebender Körperschaften des deutschen Reiches oder eines Bundesstaates während der Sitzungsperiode der Körperschaft nur mit deren vorheriger Genehmigung eine Freiheitsstrafe in Vollzug gesetzt werden darf, blieb aufrechterhalten. Die Regierung hatte diesem Zusatz entschieden widersprochen. Zunächst bleiben nun die Beschlüsse des Plenums des Reichstags abzuwarten.

(Der Modernisten-Erlaß veröffentlicht.) Das Amtsblatt der Diözese Augsburg veröffentlicht nunmehr den päpstlichen Erlaß über den von den katholischen Theologen abzulegenden Modernismeneid. Von einer Einschränkung bezüglich einzelner Bestimmungen, wie sie nach Blättermeldungen für Bayern in Aussicht genommen sein sollten, enthält das Amtsblatt nichts, wie es sich denn auch jeglicher erläuternden Bemerkung enthält. — Bischof Benzler hat angeordnet, daß der Klerus der Stadt Meß und der umliegenden Dörfer am 30. d. M. in der Kapelle des Priesterseminars in seiner Gegenwart den vom Papst geforderten neuen Eid (gegen den Modernismus) zu leisten hat. Die übrigen Geistlichen müssen in die Hände ihrer Erzpriester den Schwur leisten. Eine nur schriftliche eidliche Bindung wird da zugelassen, wo der Pfarrer durch Krankheit verhindert ist, den Erzpriester aufzusuchen.

Die Grenzöffnung für die Einfuhr von Schlachtvieh aus Frankreich nach Elsaß-Lothringen ist nunmehr tatsächlich erfolgt. Für Straßburg sind wöchentlich 500 Stück Großvieh und Kälber erlaubt, für Meß 300 bzw. 400, für Mülhausen 400 bzw. 600. Wie der „Deutschen Fleischzeitung“ telegraphiert wird, will der Magistrat der Stadt Kärnberg bei der bayerischen Staatsregierung beantragen, die Einfuhr von wöchentlich 100 Schlachthoch und 300 Schweinen nach dem Kärnberger Schlachthof zu gestatten.

Ausland.

Amerika.

(Herabsetzung des amerikanischen Zolltarifs?) Die Demokraten werden gemeinsam mit den fortschrittlichen Republikanern in den beiden Säulen des Kongresses eine Mehrheit für eine Herabsetzung des Zolltarifs haben, die dann sofort nach dem Zusammentritt des neuen Kongresses, das ist im Dezember nächsten Jahres, Tatsache wird. Der hervorragendste demokratische Kandidat für das Sprecheramt, Herr Clarke, erklärt, die Tarifrevision wird die erste Arbeit sein.

Ein Attentat ist auf den amerikanischen Vizepräsidenten in Mexiko verübt. Bei den antiamerikanischen Demonstrationen in der Stadt Mexiko sollen angeblich mehrere Amerikaner getötet und einer gehängt worden sein. Als die Menge die amerikanische Fahne auf der Bojota beschimpfte und der Vizepräsident Wilson versuchte, dies zu verhindern, wurde ein Attentat auf ihn unternommen, das aber erfolglos blieb. Die mexikanische Presse beschimpft die Amerikaner und droht mit Völkermord. Die Stadt Mexiko ist von Truppen besetzt; hundert Personen wurden verhaftet. Die Mexikaner in New York behaupten, die Revolution gegen Diaz sei im Anzuge.

Westfalen u. Rheinland.

Die Kinderleschalle.

Kamen, 15. Nov. In Berlin ist eine „Kinderleschalle“ eröffnet worden. Und zwar ist es der „Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes im Wort und Bild“, der sich — wie wir wohl sagen dürfen — das große Verdienst dieser Gründung erworben hat. Wie wir hören, ist der Andrang so groß, daß täglich zahlreiche Kinder umkehren müssen, weil sie keinen Einlaß mehr finden können. Sollte hier wirklich das Ei des Kolumbus gefunden worden sein? Die Beschäftigung der Kinder mit schädlichen Dingen wird wirksam nur dadurch bekämpft, daß man ihnen andere Dinge bietet, die nützlich und zugleich für sie interessant sind. Das bloß Gute und Reine genügt nicht; auch der Anspruch des kindlichen Gemüts auf eine ihm zugehörige Nahrung muß befriedigt werden. Daß die Kinderleschalle durch das, was sie den Kindern als Lektüre darbietet, dieser Forderung genügt, muß ihre Hauptaufgabe sein. Aber schon der äußere Rahmen, die eigene Halle für die Kleinen, ein Raum, in dem sie sich als die Gebieter vorfinden, hat unferes Erachtens großen Reiz und Wert. Wir empfehlen das Berliner Beispiel zur Nachahmung. Mancher gattete bisher seinen Kindern den Besuch der Kinematographen lediglich, weil es nichts Besseres gab, wobei es schaden konnte. Die Kinderleschalle füllt da eine Lücke in erfreulicher Weise aus. Zu beach-

ten ist noch, daß bei Benutzung eines sehr großen und zu stark frequentierten Raumes die gesammelte Stimmung, die für die Kinder wichtig ist, leiden würde; in großen Städten wird sich daher eher die Einrichtung mehrerer kleiner Kinderleschallen in verschiedenen Stadtteilen empfehlen.

Französische Aufführung.

Kamen, 15. Nov. Im Dortmunder Stadttheater wurde an einem der letzten Nachmittage der „Cid“ von Corneille in französischer Sprache gegeben. Direktor A. Roubeau reist seit einigen Jahren durch Deutschland mit einer Truppe, die klassische und romantische französische Stücke auführt, in erster Reihe für die Jugend der höheren Lehranstalten. Diese Einrichtung mag ja loblich sein, sie bedingt aber, daß die Schüler sich vor der Aufführung mit dem betreffenden Stück vertraut gemacht haben, denn sonst ist das Verständnis und folglich auch der Gewinn nur gering. Diese Vorbedingung schien diesmal wenig erfüllt zu sein. Vielleicht ohne Schuld der Schule, der die Tatsache der Aufführung zu spät bekannt geworden sein mochte. Es herrschte im Theater eine sehr vergnügte Stimmung und während der Vorstellung wurde munter geplaudert. Das deutete schon nicht auf große Aufmerksamkeit. Als aber nach dem 3. Akt der eiserne Vorhang niederging, meinten die meisten, das Theater sei aus und sie schiedten sich schon an, das Gebäude zu verlassen, als die Geistesgegenwart des Theaterdirektors die Fortsetzung der Aufführung rettete.

Kamen, 15. Nov. (Bußtag.) Grau und düster zieht der Bußtag herauf, eine würdige Vorbereitung für den letzten Tag des Kirchenjahres, den Totensonntag. Bußpredigten sind vielen Leuten gar nicht angenehm; denn da gilt es nicht nur, sich trösten zu lassen über das Leid des Lebens und alle Sorge auf den lieben Herrgott zu werfen, sondern es gilt, einmal die eigene wertere Person zur Rechenschaft zu ziehen, das liebe Ich gründlich zu prüfen. Da heißt es, sich aus Gewissen zu fragen, ob wirklich nur Schicksal, Verhältnisse und die „anderen“ daran schuld sind, daß es uns nicht besser ging im Leben, daß wir nicht glücklicher, nicht befriedigter sind. Diese Bußtagssagen sind den meisten recht fatal. Aber sie kommen doch, ob man sie auch beiseite schieben möchte, und eine Antwort erklingt darauf, wenn auch vielleicht ganz, ganz heimlich in der tiefsten Tiefe des Herzens: „Ich habe auch Schuld.“ Und nach diesem Geständnis, wie leise, für keinen zweiten hörbar, es auch tönen mag, erhebt sich sofort ein graues Geistes, das unaufhörlich ruft: „Sätest du doch —, hättest du nicht —.“ Die Neue. Und so laut ruft sie, daß das arme Herz die andern Worte vollständig überhört, die nicht nur aus dem Christentum, sondern aus den ganzen Schöpfungsgesetzen allenthalben ihm entgegenhalten: „Durch Irrtum zur Wahrheit, durch Kampf zum Sieg!“ Dieses Prinzip will und kann mit dem häßlichen Geistes, der Neue, veröhnen, wenn wir es recht beherzigen. Auch ein Dichtervort erteilt guten Rat, um eine Wurzel allen Übels zu beseitigen: „Laßt uns besser werden, so wird's besser sein.“

Kamen, 15. Nov. (Verschiedenes.) Für die Herstellung von Arbeiter-Wohnungen konnten in diesen, wie auch schon in den vorjährigen Reichsetat nur je 2 Millionen Mark eingestellt werden, während die Einstellungen sich früher, von 1901 ab, auf 4 Millionen Mark beliefen. Die Kürzungen, die als vorübergehend zu betrachten sind, sind durch Geldmangel verurteilt.

Eine Verfügung, die zweifellos mit dem herrschenden Lehrermangel zusammenhängt, traf die Regierung. Sie übertrug der früheren Lehrerin Jacobs, jetzigen Ehefrau Jansen, die ausübende Verwaltung der noch unbefetzten neuen Lehrerstelle in Eichlinghofen (Kreis Hörde) unter Zubilligung eines Gehaltes einer einseitig angefertigten Lehrerin.

Die Steigerung der Fleischpreise hat nach der amtlichen Statistik Halt gemacht. In der zweiten Oktoberhälfte gingen die Preise nur noch in vereinzelten Orten, so in Berlin und wenigen größeren Städten, weiter in die Höhe. Schweinefleisch ist gegenwärtig um beinahe 5 Pfennige billiger, als um dieselbe Zeit des Vorjahres. Die übrigen Fleischsorten stehen noch höher im Preise als vor einem Jahre, werden aber hoffentlich bald zu sinken beginnen.

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts kann, wenn eine Person durch Prügel eine andere zu veranlassen sucht, an einem Ausstand teilzunehmen, Verurteilung sowohl wegen Zuwiderhandlung gegen die Gewerbeordnung als auch gegen das Strafgesetzbuch wegen Nötigung eintreten.

(Silberne Hochzeit.) Am geistigen Tag begingen die Eheleute Küster und Schultheiß Heinrich Freischläger im Kreise ihrer Verwandten, Freunde und Bekannten, das schon fast 25-jährige Wiederkehr ihres Hochzeitstages. Möge es dem Jubelpaare vergönnt sein, nach aber-

mals 25 Jahren in körperlicher und geistiger Gesundheit die goldene Hochzeit feiern zu können.

(Im Silbertrage.) Gestern begingen die Eheleute Mollereidirektor Wilhelm Schenkmann die schöne Feier ihrer silbernen Hochzeit. Dem beliebten Jubelpaare wurden allseitig die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dargebracht. Möge es ihm vergönnt sein, auch demnächst die goldene Hochzeit in Rüstigkeit und Gesundheit begehen zu können.

(Kaninchen-Ausstellung.) Die erste Verbandsausstellung des Kaninchenzüchterverbandes für Westfalen und Lippe, welche am Sonntag und Montag in Unna stattfand, war mit etwa 700 Nummern Tiere und 140 Nummern Produkten besetzt. Die silberne Staatsmedaille erhielt Herr Joh. Höfe-Gebelsberg, die bronzene Staatsmedaille Herr C. Ballul-Schwerte und die silberne Medaille für beste belgische Landtiere Herr Somberg-Dagen; außerdem erhielt jeder der Genannten 10 Mark bar. Aus der hiesigen Gegend erhielten für die von ihnen ausgestellten Tiere Preise zuerkannt: Joh. Euler-Doverberge, 3. Preis; H. Schönger-Königsborn, lobende Anerkennung; Fr. Kühl-Seeren, lobende Anerkennung; Fr. Marquardt-Bergkamen, 1. Preis und lobende Anerkennung; W. Klepping-Seeren, lobende Anerkennung; J. Lindert-Doverberge, 2. Preis; J. Knoblauch-Bergkamen, 2. Preis und lobende Anerkennung; G. Winkler-Bergkamen, 1. Preis.

Auf der Kolonie Einhausen bei Bergkamen wurde ein Bergmann auf dem Heuboden erhängt aufgefunden. S. sollte sich am Montag vor der Dortmunder Strafkammer wegen eines Vergehens verantworten.

Doverberge, 15. Nov. (Feuer.) Am Samstag morgen brach in den Umwehen des Landwirts Herrn Wilhelm Lanfmann hier Feuer aus, daß rasch um sich griff und das Wohnhaus nebst Stallungen in Schutt und Asche legte. Den eifrigen Bemühungen der zur Hilfe herbeigeeilten Nachbarn war es möglich, das Vieh und den größten Teil des Mobiliars und der Erntevorräte zu retten. Der entstandene Feuerschaden ist durch Versicherung gedeckt. Ueber die Entstehungsurache des Feuers hat nichts in Erfahrung gebracht werden können.

Weddinghofen, 15. Nov. (Gemeinderatswahlen.) Bei den am 11. d. Mts. stattgefundenen Wahlen zum Gemeinderat, wurden wiedergewählt; in der 1. Abteilung Herr F. Ostendorf und in der 2. Abteilung Herr Förster und Rentmeister F. Blödm.

? Hamm, 15. Nov. Ein schwerer Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht zum Samstag in einem hiesigen Kaufhause verübt. Die Diebe drangen von einem benachbarten Garten in den Hof des Kaufhauses ein, erbrachen eine Labentür und gelangten so in das Innere. Sie öffneten mittels Nachschlüssels die Kassen und nahmen das Wechselgeld, 170—200 Mark, mit. In den in der zweiten Etage gelegenen Kontorräumen erbrachen die Diebe zwei Kiste, aus welchen sie Briefmarken und Scheckmarken im Werte von 18 Mark erbeuteten. Außerdem entwendeten die nächtlichen Besucher teure Pelzfächer, Konfektionswaren im Werte von etwa 2000 Mk. Wie aus den hinterlassenen Spuren ersichtlich ist, handelt es sich um zwei Personen, die einen Hund bei sich geführt haben. Ein Polizeibeamter stand gegen 2 Uhr nachts unter der Bahnhofunterführung zwei Verhaftungspersonen. Die Ermittlungen ergaben, daß die Knöpfe von den gestohlenen Sachen herühren. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Diebe mit dem nachts 2,06 Uhr hier abfahrenden Berliner D-Zuge das Weite gesucht haben.

Dortmund, 12. Nov. (Verschiedenes.) Die Einführung des neuen Dörrbürgermeisters erfolgt am Freitag, den 18. d. Mts., durch den Regierungspräsidenten von Bode.

Wegen gefährlicher Körperverletzung wurde am 25. Juni vom hiesigen Landgericht der Obsthändler Josef Leisten zu 5 Monaten Gefängnis und einer an die Verurteilung zu zahlenden Buße von 200 Mark verurteilt. Er hatte der Hausfrau Maria W. sechs Meißnerstücke beigebracht, behauptete allerdings, der Bruder der Verurteilten habe die Tat aus Versehen begangen. Durch die Beweisaufnahme wurde er jedoch überführt. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Dortmunds Staub von den Füßen geschüttelt hat dieser Tage der Generalvertreter R. von hier. Er soll sich in seiner Stellung als Vertreter einer bekannten Margarinefabrik bedeutende Unterhaltungen haben zu schulden kommen lassen. Man spricht von vielen tausend Mark. Wie verlautet, soll R. viel Geld im Spiel und auf dem Turfplatze verloren haben.

Hagen, 14. Nov. (Explosion in der Postabteilung.) Gestern Abend um 9 Uhr erfolgte in der Bahnhofstraße eine Explosion in der Postabteilung, wodurch etwa 200 Fenster scheitern zertrümmert wurden. Drei Personen wurden durch herabfallende Glassplitter leichter verletzt.

Hagen, 14. Nov. Der Photographien-Geizhals Christ. Köder, der in Hagen und der

ganzen Umgebung seit Wochen Bestellungen auf Vergrößerungen von Photographien annahm und dabei sich Anzeigen in Beträgen von 1-2 Mark machen ließ, ohne weiteres etwas von sich hören zu lassen, ist — was alle Geschädigten gerne hören werden, endlich im Volmetal gefaßt. Dort hatte er in den Orten, wie Dahrlebrück, Brügge, Ländchen, Schalksmühle den Leuten vorgeschwindelt, er habe in den größeren Städten so auch in Sagen, Frankfurterstraße 63 ein photographisches Atelier in Vergrößerung von Bildern und Photographien, er beabsichtige, damit seine Firma bekannt werde, 300 Bilder umsonst zu liefern, er beantrage nur seine haren Auslagen von 1 bis 2 Mark. Er hatte viele Aufträge erhalten, und das Geld eingestekt, aber an die billige Lieferung dachte er nicht. In Oberbrügge erreichte ihn sein Schicksal. Einige handfeste Leute aus Schalksmühle stellten ihm nach und trafen ihn in Brügge flucht auf. Sie verlangten nun sofortige Rückerstattung ihres Geldes. Der Schwindler gab an, feins zu besitzen, er wolle aber in Oberbrügge telegraphisch Geld aus Mülheim kommen lassen, sie sollten mit ihm gehen. Rücker gab auch ein Telegramm auf, aber das Geld kam nicht. Indes statt des Geldes erschien die Polizei, welche inzwischen in Brügge bestellt war und nahm sich seiner bereitwillig an. Auf die Bemerkung des Schwindlers, er warte auf Geld von der Post, wurde ihm angedeutet, auch dieses würde, falls es ankäme, in Nummer 5 sicher gebracht werden.

Horkermarkt, 12. Nov. (Stichtig.) Der Vertrauensmann der hiesigen Zählstelle des Bergarbeiterverbandes, der zugleich auch der Zechen „Nordstern“ als Sicherheitsmann und Ausschussmitglied des Arbeiterausschusses fungierte, ist nach Unterschlagung von 800 Mark nach Amerika geflohen.

(?) Bochum, 14. Nov. (Der Verschüttete von „Prinzregent“.) Der am Dienstag voriger Woche auf der Zechen „Prinzregent“ verschüttete Bergmann Dembowski hat trotz angestrengter Bemühungen der Rettungsmannschaften noch immer nicht geborgen werden können. Da auch bis jetzt nicht das mindeste Lebenszeichen des Verunglückten wahrgenommen worden ist, hat man jede Hoffnung aufgegeben, Dembowski noch Lebend anzutreffen. Die Aufräumarbeiten werden in der bisherigen Weise fortgesetzt.

(?) Bochum, 12. Nov. Eine Bluttat, die sich am 7. August in Reddinghausen-Süd ereignet hat, fand vor dem hiesigen Schwurgericht ihre Sühne. An dem genannten Tage wurde der etwas angetrunkene holländische Handwerker Egbert Karstenberg aus Serne, ein harmloser Mensch, vor der Wirtschaft Mödlichhoff von den Vergleuten Stanislaus Jaldinski, Franz Jankowiak, Gottlieb August Glah, Wilhelm Romaned und Stanislaus Sabinski überfallen. Während die drei Letzteren mit Stöcken auf Karstenberg loszugeschlagen, versetzte ihm Jaldinski mit einem Messer, das Jankowiak vorher auf dem Treppenstein gesteckt hatte, einen tiefen Stich in die linke Seite. Man fand den unglücklichen Menschen, dem die Eingeweide aus der Wunde gewollten waren, am anderen Morgen benommen am Gertrudenplatz; er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er nach Vornahme einer Operation an Bauchfellentzündung gestorben ist. Der Staatsanwalt beantragte gegen Jaldinski und Jankowiak, die durch den Spruch der Geschworenen der vorläufigen Körperverletzung mit Todeserfolg schuldig befunden worden waren, je fünf Jahre Zuchthaus und entsprechende Ehrverlust, gegen die drei anderen Angeklagten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung in einheitlichem Zusammenwirken mit Kaufhandel unter Zuhilfenahme milderer Umstände je ein Jahr Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Jaldinski und Jankowiak auf je drei Jahre und neun Monate Gefängnis, im übrigen auf je ein Jahr Gefängnis, wobei allen Angeklagten drei Monate der erlittenen Unterbringungshaft in Anrechnung gebracht wurden.

(?) Bochum, 12. Nov. (Seinen Verletzungen erlegen.) Der im benachbarten Laer von einem Waldbühler des Kommerzienrats Krielinghaus angeschossene junge Mann ist im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Der Waldbühler ist vorläufig in Haft genommen worden.

Reddinghausen, 12. Nov. (Sonderbare Wette.) Ein Landwirt von auswärts, der von der Jagd zurückgekehrt war und unterwegs verschiedentlich Station machte, verpflichtete sich in fröhlicher Stimmung, bis zum Samstagabend ein Kubikmeter „Pannhas“ (westfälisches Nationalgericht) in guter eßbarer Ware zu liefern. Als Preis verlangte er dafür 20 Mk. Ob der Pannhaslieferant sich darüber klar geworden ist, daß ein Kubikmeter Pannhas nicht viel weniger als 20 Zentner sind? Da die Abmachung schriftlich getroffen wurde, wird er den Vertrag wohl oder übel erfüllen müssen. Um den Pannhas herzustellen zu können, werden einige Vorkehrungen in der Gegend zu treffen. Daß außerdem eine ganze Menge Buchweizenmehl dazu gehen wird, versteht sich ebenfalls am Rande. Ein gutes Geschäft macht der Pannhaslieferant keineswegs.

Siegen, 12. Nov. (Strafkammer.) Am 10. September gerieten die Gebrüder Eugen, Ferdinand und Josef Olios, mit dem Bergmann Tisoi in einer Wirtschaft in Meggen in Streit, der zu einer regelrechten Schlägerei ausartete. Hierbei wurde der Bergmann Josef O. durch Messerschläge in der Gegend des Schenkel verletzt, daß er den Verletzungen erlag. Am Donnerstag hatten sich die Gebrüder D. und Tisoi wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu verantworten. Das Gericht verurteilte die Gebrüder zu je 3½ Jahren Gefängnis. Der dritte Angeklagte wurde, da er in Notwehr gehandelt habe, freigesprochen.

Essen, 12. Nov. (Zur Reichstagswahl.) Die Generalversammlung des demokratischen Vereins des Wahlkreises Essen beschloß in ihrer Versammlung, für die nächsten Reichstagswahlen mit einem eigenen Kandidaten vorzugehen. Als Kandidat wurde Redakteur Eugen Schorck in Essen aufgestellt.

Essen, 14. Nov. (Unterzahlungen.) Dieser Tage wurden bei der städtischen Steuerkasse Unterzahlungen entdeckt. Der Täter ist der Kassassistent Marx; er hatte in Abwesenheit des Kassierers von den Vollziehungsbeamten Geldbeträge in Empfang genommen und nicht gebucht. Die unterzahlte Summe beträgt 1000 Mk.

Essen, 12. Nov. (Ein Jahr Gefängnis wegen Totschlag.) Der Bergarbeiter August Garzewall aus Gelsenkirchen-Bismarck lebte schon seit längerer Zeit mit seinem gleichaltrigen Kameraden Gustav Donna in steter Feindschaft. Sie hatten die beiden auch am 10. September d. J. auf der Zeche „Graf Bismarck, Schacht II, eine Auseinandersetzung. Gegen 7 Uhr abends stellte sich Garzewall, bewaffnet mit einem Besenstiel vor der Markenkontrolle der Zeche auf, ging auf den aus der Grube kommenden D. los und schlug ihn mit dem Stiel über den Kopf, so daß dieser gegen eine Mauer taumelte. Dann hat er ihm noch 5 bis 6 wichtige Schläge versetzt. Donna ist kurze Zeit darauf an den erhaltenen Verletzungen gestorben. Der Angeklagte schützte Notwehr vor. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Jahre Gefängnis.

Bermelskirchen, 14. Nov. (Erhängt aufgefunden.) In Langscheid wurde seit einigen Tagen ein 15 Jahre alter Arbeiter vermißt. Jetzt hat man den jungen Mann auf dem Seeboden einer Scheune erschossen aufgefunden. Offenbar liegt Selbstmord vor. Was den Jüngling in den Tod getrieben hat, weiß man nicht. Man nimmt an, daß er die Tat in plötzlich erwachtem Wahn verübt hat.

Mülheim-Muhr, 12. Nov. (Todessturz.) Auf der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Hütte verunglückte der Schlosser Hermann Klingenberg dadurch tödlich, daß er von einer Leiter stürzte. Hinterläßt Frau und mehrere Kinder.

Stettin, 12. Nov. Beim Fußballspielen starb der 12jährige Schüler Muth von Hotten eine kleine Wunde am Fuße zu, welcher seine weitere Beachtung geschenkt wurde. Plötzlich verschlimmerte sich die Wunde derart, daß der Knabe dem Krankenhaus zugeführt wurde, wo ihm der Fuß amputiert werden mußte; nachher starb der Junge infolge Blutvergiftung.

Oberhausen, 14. Nov. Bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse siegten die christlichen Gewerkschaften über die Sozialdemokraten mit einer Mehrheit von 418 Stimmen.

Düsseldorf, 12. Nov. (Opfer seines Berufs.) In dem holländischen Orte Tegelen bei Radenkirchen stürzte ein Dachbeder bei Ausführung von Reparaturen vom Kirchturm ab. Die erlittenen schweren Verletzungen hatten seinen baldigen Tod zur Folge. Der Verunglückte war der letzte von drei Brüdern, die sämtlich in Ausübung ihres gefährlichen Berufs den Tod fanden.

Düsseldorf, 14. Nov. (Verdientes.) Die hiesige Strafkammer verurteilte den schon oftmals vorbestraften Metzgergesellen Heinrich Landwehr, einen gewerkschaftlichen Fahrradmachender, zu 6 Jahren Zuchthaus. — Eine Stadtbefehlsante, dem Trunk ergebene ältere Frauensperson wurde morgens in einer Zelle des Polizeibüros auf dem Fürstenwall tot aufgefunden. Die Person war nachts, wie so häufig, infolge Trunkenheit eingekerkert worden. Der Tod ist infolge Alkoholvergiftung erfolgt.

Düsseldorf, 14. Nov. (Vom Zuge erfaßt.) Freitagabend um 9¼ Uhr fuhr der elfjährige Knabe Flügel durch die geschlossene Schranke am Uebergang zum Bahnhof. Er wurde von einem Personenzug erfaßt und getötet.

M-Gladbach, 14. Nov. Die Untersuchung in dem Familiendrama Ottens hat dazu geführt, daß der Verhaftete vorläufig nicht auf freien Fuß gesetzt wird. Es steht zwar fest, daß sich seine Ehefrau mit Chantale vergiftet hat, aber auch, daß er das Gift beschafft hat. Außerdem hat er den Gashahn geöffnet. Die Angelegenheit liegt sehr verwickelt. Nach dem Strafgesetzbuch ist bekanntlich Verstoß zum Selbstmord nur in bestimmten Ausnahmefällen strafbar. Es kommt aber hier noch hinzu, daß Otten für die Nacht auch sein einziges Kind, einen neunjährigen Sohn, der sonst im Nebenzimmer schlief, mit in sein Schlafzimmer genommen hat, und daß Grund zur Annahme vorliegt, daß das Ehepaar zusammen mit dem Knaben aus dem Leben scheiden wollte. In diesem Falle würde die Anklage wegen Mordversuchs erhoben werden.

Köln, 14. Nov. (Seinen Verletzungen erlegen.) Der bei den Auslandsunruhen in Deuß im vorigen Monat schwer verletzte Schuhmann Rassel ist jetzt seinen Verletzungen erlegen.

Wesel, 12. Nov. Ein Straßengefänger des hiesigen Gefängnisses schändete in der vergangenen Nacht seinen Strohsack an. Das Feuer verbreitete sich mit großer Schnelligkeit und zerstörte das Arresthaus vollständig. Der Brandstifter wurde ins Garnisonlazarett gebracht; er erlitt bedeutendere Verletzungen.

Wiesbaden, 12. Nov. (Wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt.) In der Schöffengerichtssitzung wurde gegen einen Fabrikarbeiter aus M-Gladbach verhandelt, der hier eine fahrlässige Badeanstalt und Drogerie unterhielt. Er hatte einem hiesigen Metzgergesellen bei Verletzung des Fußgelenkes Mittel verordnet, wodurch sich das Leiden so verschlimmerte, daß der Patient ins Krankenhaus überführt und mehrmals operiert werden mußte. Der Angeklagte wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 Mark oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Nachen, 14. Nov. Der Hauptgewinn von 50 000 Mark der Berliner Lotterie und Zementwaren-Ausstellungslotterie ist einem hiesigen verheirateten und strebsamen Arbeiter zugefallen.

Nachen, 14. Nov. Hier erhängte sich eine von ihrem Mann getrennte lebende Frau, nachdem sie vom Schöffengericht wegen Verletzung zu einer Geldstrafe von 90 Mark verurteilt worden war.

Nachen, 11. Nov. Die Frage, wer die Schornsteinfeger-Gebühren zu bezahlen hat, wurde für den Regierungsbezirk Nachen vom hiesigen Landgericht entschieden. Bis vor wenigen Jahren war es hier Ortsgebrauch, daß die Mieter die Gebühren für die Reinigung der von ihnen benutzten Schornsteine bezahlten. Da erließ der Regierungspräsident eine Polizeiverordnung, in der bestimmt wurde, daß der Rehrlohn für das Fegen und Ausbrennen der Schornsteine vom Hauseigentümer oder Hausverwalter zu entrichten sei. Eine Beschwerde des Hausbesitzervereins wurde zurückgewiesen. Darauf beschloßen zahlreiche Hauseigentümer, durch Verweigerung der Zahlung des Rehrlohns die Streitfrage zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Durch ein Erkenntnis des Amtsgerichts wurden die Haus-

besitzer zur Zahlung des Rehrlohns verurteilt. Die eingeleitete Berufung wurde jetzt durch endgültiges Erkenntnis des Landgerichts zurückgewiesen. Das Landgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Polizeiverordnung in gesetzlich zulässiger Weise für eine Regierungsbezirk Nachen erlassen und daß die Reinigung des Schornsteins eine Pflichterfüllung des Hauseigentümers sei.

Unwetter und Uberschwemmungen in Frankreich.

Die Uberschwemmungsgefahr wächst in Frankreich mit jeder Stunde. Man legt eine fieberhafte Tätigkeit an den Tag, die noch nicht unter Wasser gelegten Warenvorräte aus dem Reiche des Wassers zu schleppen. Ueberall errichtet man Dammwerke, um das Vordringen des Wassers zu bekämpfen. Zwischen Juvigny und Choise le Roy sind zahlreiche Weisen überschwemmt. Bei Choise le Roy drohen mehrere Häuser infolge Unterspülung einzustürzen. Die Marne ist infolge des schmelzartigen Regens mit großer Schnelligkeit gestiegen. In Vitry überschwemmt das Wasser die tiefer gelegenen Stadtteile. Das Wasser hat bereits dieselbe Höhe wie im letzten Januar erreicht und die Kavalleriekaserne mußte geräumt werden. Die Felder der Umgegend stehen vollständig unter Wasser. Im Departement Gard steigt die Rhône um 1 Zentimeter flüßlich. Das Ufergelände ist überschwemmt. Auch die Loire führt Hochwasser. Mehrere Brücken sind fortgeschwemmt worden. Eine Anzahl Häuser sind, da die unteren Stockwerke vollständig vom Wasser demoliert wurden, eingestürzt. Die elektrische Beleuchtung der Alzanderbrücke in Paris war nachts nicht möglich, weil die elektrischen Apparate der Brücke unter Wasser stehen. Die Brücke wird unterdessen mit Acetylen gas beleuchtet. Um 8 Uhr abends drang das Wasser in die Windpöpsel der Vorstadt Barch ein. Die Feuerwehr hat 2 Dampfkrühen aufgestellt. Das Wasser auszumumpen. Die Schuttabarbeiten werden von dieser eifrig betrieben. Die Orge und Sevette sind an vielen Stellen aus ihren Ufern getreten, besonders bei Villeneuve, wo große Flächen Landes unter Wasser stehen. In Reims und Eprenay ist die Lage sehr bedenklich. Die Marne war in der Nacht vom Freitag auf Samstag um 1,30 Meter gestiegen. Samstagabend stieg der Fluß um volle 60 Zentimeter in der Stunde. Innerhalb dieser sehr kurzen Zeit war alles Land zwischen Boire, Ab, Camieres, Ditz und Hautville überschwemmt. In Magenta und Willabay stehen zahlreiche Wohnhäuser unter Wasser. Aus Troves wird berichtet, daß ein Güterzug bei Maison Blanche vom Wasser blockiert ist. Der Bahnkörper bei Bar sur Seine ist an mehreren Stellen vom Wasser überspült. Der Eisenbahnverkehr mußte infolgedessen auf dieser Strecke eingestellt werden.

Zwei Giftmorde und drei Giftmordversuche aus Liebe.

Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Gehrmann Justizrats Broose, der auch die Verhandlungen im großen Allensteiner Mordprozeß gegen Frau v. Schönebeck geleitet hatte, kam vor dem Schwurgericht in Jüsterburg der Prozeß der sensationellen Giftmordaffäre gegen das Dienstmädchen Auguste Mikloweit zur Verhandlung. Die Angelegenheit stand bereits einmal im Juli zur Verhandlung an, wurde damals aber ausgesetzt, um inzwischen die Angeklagte auf ihren Geisteszustand hin untersuchen zu lassen. Sie wird beschuldigt, ihre Herrinnen, die Besitzersfrau Schwarz sowie die Besitzers Tochter Anna Czapon mit Arsenik vergiftet zu haben und ferner vorher an dem Ehepaar Schwarz und der Schwester der Frau Schwarz, einer Frau Wallat, einen Giftmordversuch unternommen zu haben, der aber wirkungslos blieb. Schließlich lautet die Anklage noch auf Anstiftung zur Brandstiftung. Alle diese Vergehen soll die Angeklagte aus Liebesleidenschaft begangen haben, da, wie sie glaubte, ihre Opfer sich einer ehelichen Verbindung zwischen ihr und dem Besitzerssohne Josef Schwarz widersetzen. Die Angeklagte, die aus Russisch-Polen stammt und nur eine mangelhafte Schulbildung hat, ist im großen und ganzen gesund; ihre Erzählungen über die Einzelheiten ihrer Verbrechen klingen um so romanhafter, als der Gegenstand ihrer Liebe der Besitzerssohn Josef Schwarz nie daran gedacht haben will, daß sich die Angeklagte Hoffnung auf eine dauernde Verbindung mit ihm machen könnte. Bei ihrer Vernehmung erklärte die Angeklagte, daß sie bei eintretender Pubertät mehrmals Anfälle bekommen hätte, infolge deren ihre Besinnung schwand. Ihre Mutter sei 24 Jahre lang bis zu ihrem Tode gelähmt gewesen und habe sich nicht um die Angelegenheiten kümmern können. Die ganze Familie der Angeklagten scheint ziemlich verwahrloht gewesen zu sein. Im Herbst 1907 trat die Angeklagte bei dem Besitzer Schwarz in Groß-Schiffen nöhlen im Kreise Billfalten in den Dienst und fing bald mit dem Besitzerssohne Josef Schwarz ein intimes Verhältnis an. — Auf einbringliches Vorhalten durch den Vorsitzenden gab die Angeklagte zunächst den Giftmordversuch und den Giftmord an der Frau Schwarz zu. Das erste Mal habe sie ihr das Arsenik aber nur gegeben, weil die Frau krankte und sie geglaubt habe, daß ein wenig Arsenik gesundheitsfördernd sei. Auch den vollendeten Giftmord will sie nur ausführt haben, weil die Frau Schwarz unter einem späteren Anfall furchtbarer Schmerzen litt. Die Angeklagte will den Entschluß gefaßt haben, die Frau zu vergiften, um sie damit endgültig von ihren Schmerzen zu befreien. Bezüglich der Giftmordversuche an ihrem Dienstherrn und der Frau Wallat, die nach dem Tode der Frau Schwarz als Haushälterin bei ihrem Schwager Schwarz tätig war, äußert sich die Angeklagte sehr zurückhaltend. Es wird ihr nachgewiesen, daß sie in ganz raffinierter Weise Arseniklösung, die zum Töten von Fliegen benutzt wurde, allmählich gesammelt habe. Sie machte auch verschiedentlich Versuche, sich Gift durch einen Knecht zu verschaffen. — Die Verurteilung zur Brandstiftung gab die Angeklagte zu. Dieser Versuch richtete sich gegen das Anwesen der Familie Czapon. Die Angeklagte behauptet, sie habe diese Familie nur erschrecken wollen, weil ihr das Vieh ihres Dienstherrn brennt worden sei. — Es kommt sodann die von der Angeklagten zu-

gegebene Vergiftung der unverheirateten Anna Czapon zur Erörterung. Der Besitzerssohn Josef Schwarz, der mit der Angeklagten ein Verhältnis unterhielt, hatte sich um die Hand der Marie Czapon beworben, war aber von dieser abgewiesen worden. Als nun die Anna Czapon nach siebenjährigem Aufenthalt in Amerika nach Hause zurückgekehrt war, fürchtete die Angeklagte, daß ihr Geliebter ihr von dieser weggeschnappt werden könnte und beschloß daher, die vermeintliche Nebenbuhlerin Anna und die Marie Czapon nacheinander auf, mit ihr in ihr Zimmer zu kommen und Schnaps zu trinken. Dasselbe wiederholte sich nach dem Mittagessen. Als der vorhandene Kirschnaps ausgetrunken war, wurde aus dem Gasthause Rum geholt. Während die anderen an der Arbeit waren, verschwand die Angeklagte einige Zeit und benutzte diese, um den Schnaps mit der Arseniklösung zu versehen. Darauf wurde die Anna Czapon wieder abgeholt, um den Schnaps auszutrinken zu helfen. Die Czapon folgte der Einladung und nahm auf Burenden mehrere tüchtige Schlünde. Nach etwa einer halben Stunde machten sich Vergiftungserscheinungen bemerkbar. Das Mädchen konnte gerade noch nach Hause gehen und starb, auf einem Stuhl sitzend, in den Armen der Mutter, während die Schwestern ahnungslos ihre Arbeit fortsetzten. — In der Voruntersuchung hatte die Angeklagte in raffinierter Weise versucht, den Verdacht von sich abzulenken, indem sie das falsche Gerücht verbreitete, daß zwischen den Schwestern Czapon großer Unfriede bestanden habe, und zwar wegen Eifersucht der Marie auf die Anna. Marie Czapon habe sich nach der Rückkehr ihrer Schwester aus Amerika in bezug auf ihr Verhältnis zu dem jungen Schwarz benachteiligt gesehen. Die Angeklagte behauptete auch, Marie habe ihr eine Flasche Schnaps mit der Bitte gereicht, sie solle der Schwester Anna davon zu trinken geben, aber nicht vor den übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen; denn es sei doch nicht schön, wenn ein Mädchen so oft gesehen werde, wie es Schnaps trinke. Diese Befundung hat die Angeklagte noch in der Untersuchungshaft zurückgezogen und dafür erzählt, sie habe einen Topf mit Arsenikwasser der für die Schweine bestimmt war, in der Küche verheimlicht auf einem tieferen Regale stehen lassen. Die Anna sei dazu gekommen und habe davon getrunken. Als sie dies bemerkte, sei ihr der Schreck so in die Glieder gefahren, daß sie die Unglückliche an dem Trinken nicht verhindern konnte. — Die Angeklagte gibt in ihrer jetzigen Vernehmung zu, daß ihre Angaben in der Voruntersuchung falsch waren, sie habe in Wirklichkeit die Anna Czapon mit Arsenik vergiftet.

Das Urteil. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen verurteilte der Gerichtshof die 24jährige Angeklagte wegen zwei vollendeten und drei versuchter Giftmorde sowie wegen versuchter Brandstiftung zum Verbrechen der Brandstiftung zweimal zum Tode und 15 Jahren Zuchthaus. Die Angeklagte nahm das Urteil ziemlich ruhig entgegen.

Ein entsetzliches Schießungsglück.

Vor der Strafkammer in Naugem hatte sich der Badermeister Paul Caspar unter der Anklage der doppelten fahrlässigen Tötung zu verantworten, der am 10. Oktober dieses Jahres auf der inneren Wehrstraße in Jütten der Sandoßschul- i. e. r. Professor Dr. Goldberg und der Ratskanzlist Zwilfer zum Opfer gefallen sind. Der ebenfalls eigenartige wie schreckliche Vorfall hat seinerzeit weit über die Grenzen Sachsens hinaus Aufsehen erregt. Die beiden Getöteten fuhrten an jenem Tage mit der Straßenbahn durch die innere Wehrstraße. Sie unterhielten sich, auf dem Hintereckon stehend, als plötzlich ein Schuß ertönte, beide tödlich getroffen zum Entsetzen der übrigen Passagiere niederstanken. Es wurde sofort festgestellt, daß die tödliche Kugel aus dem Laden des Angeklagten Badermeisters Caspar gekommen war, der in seinem Geschäft während der Vorüberfahrt des Straßenbahnwagens mit einem Drilling hantierte hatte. Dem Ratskanzlisten Zwilfer war die Kugel durch den Hintereckon gegangen und nach ihrem Herausstreifen in die Schläfe des Professors Goldberg eingedrungen. Der unglückliche Vorfall gab in der Verhandlung sein ungeheuer leichtfertiges Verhalten in vollem Umfange zu. Er wollte damals an einer größeren Jagd teilnehmen und hatte den Drilling nicht lange vorher gekauft. Er will mehrfach Zielübungen in seinem Laden unternommen haben, wobei es ihm angeblich entgangen ist, daß die Kugelpatronen noch in dem Lauf steckten. An dem fraglichen Tage habe er nachgehoben, ob die Kugelpatronen noch in dem Lauf steckten. Er hat dann wiederum Zielübungen nach einem gegenüberliegenden Geschäft, bezw. nach zwei dort angebrachten Kassen angelockt und hierbei sei plötzlich der Schuß losgegangen. Er könne es sich nicht anders denken, als daß er beim Bantieren mit dem Gewehr dem Abzug zu nahe gekommen sei. Der Vorsitzende machte dem Angeklagten heftige Vorwürfe über sein ungeheuer leichtfertiges Verhalten. Er hätte auf alle Fälle sich seine Zielübungen nur auf freiem Felde oder im Schießstand vornehmen dürfen. Eine belebte Straße und noch dazu eine solche, in der von 3 zu 3 Minuten ein Straßenbahnwagen zu verkehren pflege, sei hierfür niemals der geeignete Ort gewesen, wenn er sich auf das gründlichste davon überzeugt hätte, daß sein Drilling ungeladen war. Der Vorsitzende der Jütten Schöffengerichte stellte dem Angeklagten das Bekenntnis eines ruhigen und besonnenen Schützen aus, von anderen Zeugen wurde jedoch bezeugt, daß der Angeklagte noch ein unerschrockener Jäger war und mit einem Drilling überhaupt nicht zu hantieren verstand. Das Dienstmädchen des Angeklagten hat den Angeklagten wiederholt Zielübungen aus dem Fenster heraus machen sehen und darüber Angst empfinden, aber leider nicht gewagt, ihm Vorhaltungen zu machen. Eine Verkäuferin des Angeklagten, die den Schuß fallen hörte, hat nicht gesehen, wie der Schuß standekam, da der Angeklagte das Gewehr erst eben genommen hatte. — Der Staatsanwalt führte aus, daß der Angeklagte außerordentlich fahrlässig gehandelt und ohne Zweifel nach dem fahrenden Straßenbahnwagen gezielt habe. Seinem Antrage gemäß verurteilte das Gericht Caspar zu einem Jahre Gefängnis.

Aus aller Welt.

Die Folgen des Schneewetters.

Der Schneesturm, der Freitag weite Bezirke von Deutschland heimführte, hat sich vielfach auch am nächsten Tage, wenn gleich in geringerem Umfange wiederholt. Die Störungen im Telegraphen- und Telephonbetriebe konnten aber in der Hauptsache beseitigt werden und auch die auf Straßen und Landwegen eingetretenen Verkehrsstörungen sind vorüber. Dagegen hat das Hochwasser in Westdeutschland noch immer einen recht hohen Stand, und die Verletzung hat viel auszuhalten. Der Unterelbe und seine Nebenflüsse, am Mittelrhein die Mosel sind vor allen noch außer ihren Ufern, viel Bauholz, Hausgerät und Tierfaber wurden mit fortgetrieben. Aus dem Mittelgebirge sandte der schmelzende Schnee starke Wassermassen zu Tal. Auch die ostdeutschen Flüsse steigen teilweise. Inzwischen ist aber ein Temperatursturz eingetreten, so daß mit dem Verlaufen des Wassers gerechnet werden kann. — In Paris und seiner Umgebung war man sehr aufgeregt und beschwerte eine erneute allgemeine Ueberschwemmung; die Hauptgefahr ist aber vorbei. Die Zahl der durch Schiffbrüche an der Nordküste ums Leben gekommenen Menschen ist sehr erheblich. Die Seelen werden alle Tage dieser ersten Novemberwoche schwarz anfliegen.

— **Im Schneesturm umgekommen.** Wie der „Frk. Ztg.“ aus dem Eichsfelde gemeldet wird, ist ein Knecht des Rittergutes Friedland in einem heftigen Schneesturm umgekommen.

— **Der Segler „Breußen“.** Nach genauer Erkundigung ist der Kiel der „Breußen“ unbeschädigt. Der Segler liegt mittschiffs auf Felsen, hinten frei und vorn auf weichem Kalk. Die Bergungsdampfer „Albatros“ und „Wiking“ sind längs der Küste und pumpen. Auch wird die Ladung gelöscht. Eneergische Abschleppversuche sind aber vor Dienstag nicht möglich, da man erst dann die Ladung soweit aus den Räumen herausgebracht hat, daß man hoffen kann, durch Vorschpannen von Schleppern die „Breußen“ abzubringen.

— **Zahlreiche Schiffsunfälle.** Das herrschende Schneewetter hat zahlreiche Schiffsunfälle zur Folge gehabt. Bei Boulogne sur Mer ist ein Schifferboot mit 24 Mann Besatzung gestrandet. Ferner wird gemeldet, daß die aus 11 Personen bestehende Besatzung eines anderen Bootes vermisst wird. — Aus Calais wurde gemeldet: In der Nacht überfiel ein heftiger Sturm zahlreiche Fischerboote auf dem Meere. Mehrere scheiterten. Etwa 30 Leichen wurden angetrieben.

— **Ein Dampfer gekentert?** Ein orkanartiger Südoststurm ist Freitag abend dem Schnee gefolgt. Es war ein Sturm von einer Stärke, wie er auf der Nordsee seit langem nicht mehr getobt hat und der seinen Höhepunkt mit der Richtschiebung von Südost über Nordost nach Nordnordost in der Zeit von 10 und 12 Uhr nachts erreichte. Es herrschte in diesen Stunden sowohl in Cuxhaven als auch im Bereiche von Vorkum und Helgoland Stürme 11. Draußen stand eine unheimlich hochtollende schwere See, so daß die auf der See vor Anker liegenden Schiffe sich kaum zu halten vermochten. Gegen 2 Uhr morgens traf die Meldung aus See ein, daß auf der Schaarhorn ein Dampfer gestrandet sei, worauf alle verfügbaren Schleppdampfer in See gingen. Nach einer späteren Meldung handelt es sich um den ausfahrenden Rheindampfer „Düsseldorf“.

— **Der Fehler der Pelzdiebe.** Die großen Pelzwarendiebstähle in Berlin, über die wir berichtet, beschäftigen noch immer die Berliner Kriminalpolizei. Jetzt wurde der Haupthehler der Bande, der „Kaufmann“ Paul Lieberman, der in Spielkreisen sehr bekannt ist, verhaftet. Er erhielt von den Dieben große Mengen Pelzwaren, um sie zu verkaufen. Er war schon einmal verhaftet, mußte aber wieder auf freien Fuß gesetzt werden, weil die Beweise gegen ihn nicht ausreichten. Jetzt ist er auf Haftbefehl hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Die Kriminalpolizei ermittelt ihn bei seiner Geliebten in einer elegant ausgestatteten Wohnung in der Senefelderstraße und führte ihn dem Untersuchungsrichter vor.

— **Verhaftung eines flüchtigen Mörders.** Der frühere Gemeindevorsteher und Schuhmacher August Schütz aus Radchütz, der in der vorigen Woche den dortigen Gemeindevorsteher Fleischmann getötet hatte und dann geflüchtet war, wurde in einem Restaurant in Breslau verhaftet. Er war völlig gebrochen und gestand die Tat ein.

— **Verhaftung eines Expreßkutschers.** In Neustadt bei Koburg verhaftete die Polizei den dortigen Weinrestaurateur Töpfer als Verfasser von Expreßkutscherbriefen an den Fabrikanten Kieselwetter und wegen eines Raubanfalls.

— **Herzog und Lutherrodt.** Wie bereits mitgeteilt, hat es im Lande Braunschweig in weiten Bevölkerungskreisen und auch in den Kreisen der Geistlichen unliebsame Erörterungen erweckt, daß den Geistlichen in einer vom Braunschweigischen Konsistorium erlassenen Verordnung das Tragen des sogenannten Lutherrodes nicht nur bei beruflichen resp. amtlichen Handlungen, sondern auch in Gesellschaft und sogar auf der Straße anbefohlen worden ist. Wie jetzt bekannt wird, ist das Konsistorium bei dieser Verordnung nur die ausführende Instanz gewesen, während der Befehl hierzu direkt vom dem Regenten von Braunschweig gegeben worden ist. Er hat auch befohlen, daß die theologischen Examen nur in diesem Rode abzulegen seien, damit die Geistlichen ein für alle Mal sich einen solchen Lutherrod anschaffen.

Brutale Mißhandlung eines Kindes.

Eine exemplarische Strafe verhängte das Schöffengericht zu Mülhausen in Thüringen über das Ehepaar Schuchheim wegen brutaler Mißhandlungen des ihnen zur Pflege übergebenen Kindes der Schwester der Ehefrau. In der Verhandlung wurden haarsträubende Begebenheiten, die besonders der erst 22 Jahre alte Ehemann an dem wehrlosen dreijährigen Knaben verübt hatte, festgestellt. Das arme Wesen wurde mit einem Ausklopper, mit einem Handbecken, mit Fäusten und Füßen derart mißhandelt, daß es am ganzen Körper braun und blau war. Der Arzt fand, als das von Wund-

stößen befallene Kind durch die Polizei zu ihm gebracht wurde, keine Stelle am Körper, die nicht die Anzeichen alter oder neuer Mißhandlungen trug. Auch das Gesicht, das ganz aufgeschwollen war, zeigte sich voll gelb-grüner Flecke, die von Schlägen herrührten. Beide Ohren waren am Lappchen eingerissen. — Der Arzt erklärte vor Gericht, wenn der Knabe in der seitherigen Weise weiter behandelt worden wäre, dann hätte er verblühen müssen, falls er überhaupt am Leben geblieben wäre. — Der Vorsitzende gab während der Verhandlung wiederholt der Annahme Ausdruck, daß die Eheleute die Absicht gehabt hätten, das Kind durch systematische Mißhandlungen beseitigen zu lassen. Auch die äußerst mangelhafte Ernährung des Kindes deute auf diese Absicht hin. — Der Amtsanwalt beantragte den angeklagten Ehemann unter Verhängung mildernder Umstände zu einem Jahr und die Ehefrau zu neun Monaten Gefängnis zu verurteilen. — Das Gericht gab diesem Antrage nur bezüglich der Frau statt, ging aber bei dem Manne weit über das beantragte Strafmaß hinaus. Es verurteilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis und begründete diesen Spruch damit, daß man schlimmere und boshaftere Mißhandlungen gegen ein Kind gar nicht ausdenken könne und daß daher von Mitleid gegen den Angeklagten, der bei allem stets die treibende Kraft gewesen, keine Rede sein könne. Deshalb sei ihm auch von der Untersuchungshaft nichts angerechnet und die einstweilige Entlassung aus der Haft versagt worden.

— **Die Leipziger Expreßkutscher.** Zu der jüngsten Leipziger Expreßkutscher-Affäre, worüber wir berichtet, erfahren wir noch, daß ein Zusammenhang mit dem Verbrechen der Brüder Cyprian nicht besteht. Ebenso bestätigt es sich noch nicht, daß der verhaftete Hommes aus Berlin mit dem von den Brüdern Cyprian oft genannten großen Unbekannten „Rudolf“ identisch ist. Augenscheinlich ist er nur ein plumper Nachahmer Karl Cyprian. Es wird übrigens angezweifelt, daß Hommes der Schreiber der an die Firma Weber gerichteten Expreßkutscher Nr. 13 und 14 ist, deren Urheberschaft nachgewiesen werden nicht auf das Konto der Gebrüder Cyprian kommt. Bekanntlich kommt das Todesurteil gegen die Gebrüder Cyprian zur Vollstreckung. Der Tag der Hinrichtung ist allerdings noch nicht festgesetzt.

— **Den Stiefsohn getötet.** Freitag abend spaltete der Metzgerjunge Kammergänger in Kassel nach vorausgegangenem Streit seinem 28jährigen Stiefsohn mit einer Axt den Kopf. Der Stiefsohn war sofort tot. Der Täter wurde verhaftet.

— **Im Gefängnis gestorben.** Der frühere Oberlandesgerichtsrat Greiner, der wegen Unterschlagungen zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden war, ist im Nürnbergger Gefängnis, 74 Jahre alt, gestorben.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H. = Hirsch's Bureau, Z. = Privattelegramm.

— **Die Zarenfamilie hat Montag nachmittag gegen 4 Uhr die Heimreise nach Jaroslawl angetreten.** Auf dem Bahnhof in Egelbach hatten sich zur Verabschiedung die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden und der russische Gesandte v. Knorring mit Gemahlin eingefunden. Der Großherzog und die Großherzogin, sowie Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen begleiteten die russische kaiserliche Familie in Automobilen zum Bahnhof, wo sie vom Publikum stürmisch begrüßt wurden. Nachdem die kaiserliche Familie im Fürstenzimmer des Bahnhofs auf das herzlichste Abschied genommen hatte, trat sie den Bahnsteig, wo der Zar in vom Kommandeur des 2. Heffischen Leibregiments ein wundervolles Maiblumenbukett überreicht wurde. Sodann bestieg die russische Kaiserfamilie den Zug, der sich bald darauf unter den Hochrufen des zahlreich erschienenen Publikums in Bewegung setzte. — Ebenso wie beim Kaiser des Hofes durch Deutschland Ende August ist auch jetzt die ganze Strecke bis zur Grenze durch Polizei, Gendarmerie und Militär scharf bewacht. — Der Kaiser von Rußland hat dem Chef des heffischen Staatsministeriums, Dr. Ewald, den Weissen Adler-Orden, dem Minister des Innern, Dr. Braun, und dem Minister des Innern den St. Annen-Orden verliehen. Auch der Chef der Polizei und zahlreiche Polizeibeamte erhielten Ordensauszeichnungen.

Jahresversammlung des Ostmarkenvereins.

H. Berlin, 14. Nov. Unter großer Beteiligung aus allen Gauen des Reiches hielt gestern der Hauptvorstand des Gesamtvereins des Deutschen Ostmarkenvereins im Landwirtschaftlichen Kasino seine Jahresversammlung ab. In der Debatte forderte Geheimrat Professor Dietrich Schäfer eine Beaufsichtigung der polnischen Pachtbesitzer und ein Pachtbesitzergesetz. Die Resolution auf schnelle Anwendung der Enteignung wird danach einstimmig angenommen.

Wahnsinnsat einer Mutter.

H. Berlin, 14. Nov. In der Seidenstraße 16 erschloß gestern die Ehefrau des Maurers Gustav Richter in einem Anfall von Irrenn ihre beiden Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren und erhängte sich dann selbst.

Grossfeuer in einer Brauerei.

H. Berlin, 14. Nov. Ein bedeutendes Schadenfeuer wütete gestern nachmittag in der bekannten Heidebrauerei von Gabriel und Jäger in der Heidebräuerstraße. Sechs Löschzüge bekämpften den gewaltigen Brand viele Stunden lang, ehe die Gefahr beseitigt war. Die Mälzerei, in der das

mit 20 000 Zentner Malz, die dort lagerte, in Staub der Flammen. Die Entstehungsurache des Brandes ist unbekannt.

Prinz Heinrich von Preussen als Aviatiker.

W. Darmstadt, 14. Nov. Prinz Heinrich von Preussen wollte Sonntag nachmittag wieder auf dem Eulerschen Flugfelde. Nachdem der Prinz mit Herrn Euler einen längeren Passagierflug auf einer neuen Militärflugmaschine ausgeführt hatte, der über Bäume und Telegraphenleitungen hinwegführte, fuhr er allein etwa 2 Kilometer weit auf einer anderen Maschine. Kurz darauf traf Prinzessin Heinrich auf dem Flugplatz ein und unternahm mit Herrn Euler einen Passagierflug von etwa 20 Kilometer Länge. Bei diesem Flug wurden Höhen von über 120 Meter erreicht. Die Landung erfolgte glatt mit abgestelltem Motor. Die Prinzessin war entzückt von dem schönen Flug. Darauf unternahm Herr Euler mit der Hofdame Fräulein von Dörben eine Fahrt, wobei der Truppenübungsplatz zweimal umkreist wurde. Prinz Heinrich unternahm dann noch allein mehrere wohlgezielte Flüge über die ganze Länge des Platzes und zeigte dabei, daß er die Steuerung der Maschine vollkommen beherrschte. Als die hereinbrechende Dunkelheit den Flügen ein Ziel setzte, verließen der Prinz und die Prinzessin den Flugplatz, nachdem sie Herrn Euler ihre Anerkennung über die wohlgezielten Flüge ausgesprochen hatten.

Hochwasser.

H. Köln, 14. Nov. Während vorgestern das Fallen einiger oberrheinischer Nebenflüsse gemeldet wurde, trat gestern infolge heftiger Regengüsse ein erneutes Steigen ein, so daß nunmehr verschärfte amtliche Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden. Auf den Ruhr-Verladehäfen wurde der Betrieb eingestellt; die Umschlagung gleich einem See. Der Rhein zeigt augenblicklich einen Wasserstand von 6,98 Meter. Man nimmt an, daß damit jetzt vielleicht der Höhepunkt erreicht ist.

Ueberschwemmung des Frankfurter Hafenbaus.

H. Frankfurt (Main), 14. Nov. Die Arbeiten am dem Frankfurter Hafen haben durch das Hochwasser einen unerwarteten Abschluß gefunden. Das Hochwasser hat den Damm beiseite gedrückt und ist um 6 Uhr gestern früh mit ungeheurer Gewalt in die beiden noch nicht völlig ausgebauten Hafenbecken gedrungen. Sämtliche Maschinen, die sich auf dem Boden des Bassins befanden, wurden überflutet. Die Holzbrücke, die die beiden Hafenbecken verbindet, wurde fortgerissen. Verunglückt ist dabei glücklicherweise niemand.

Zum Verschwinden Leo Tolstois.

H. Petersburg, 14. Nov. Leo Tolstoi rastet vorläufig im Schamarschki-Kloster, wo seine Schwester seit 12 Jahren Nonne ist. Die Reise dorthin war sehr beschwerlich und wurde auf einem Eisenbahnwagen 3. Klasse, der von Bauern und Arbeitern überfüllt war, zurückgelegt. In der Nähe des Klosters, das vor 500 Jahren gegründet ist, liegt das Optina-Männerkloster. Hier war Tolstoi mit seinem Arzt abgestiegen. Tolstoi fragte die Brüder, ob seine Gegenwart nicht unangenehm berühre, da er aus der Kirche ausgestoßen sei. Die Antwort lautete: „Nein, wir freuen uns sehr“. Nachmittags erschien ein junger Mann aus Tschanaja Poljana. Nach kurzer Beratung mit ihm und seiner Schwester erklärte Tolstoi, nur kurze Zeit rasten zu wollen. Tolstoi hatte nur 38 Rubel mit auf die Reise genommen. Die jüngste Tochter des Grafen, Alexandra, die um die Reise wußte, hatte ganz unbemerkt 300 Rubel in ihres Vaters Tasche getan. Sein Arzt hatte nur einige notwendige Medikamente mitgenommen.

Ueber die Vorgeschichte

des rätselhaften Verschwindens des Grafen Tolstoi wird aus Tula berichtet: Ein paar Tage vor dem Verschwinden erklärte Graf Tolstoi seiner Frau, er müsse noch vor seinem Tode ein Buch schreiben, das den Titel „Ein russischer Robinson“ führen werde. Zwei Söhne und die Tochter des Grafen eilten sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Verschwinden des Vaters nach Tschanaja Poljana. In der Nacht des Verschwindens, um 3 Uhr morgens, erwachte Tolstois Gattin von einem Geräusch. Als sie sich ankleidete, rief Tolstoi ihr zu, sie solle sich nicht beunruhigen, er wolle sich nur vom Arzt eine Inhalation applizieren lassen. Bald darauf war Tolstoi abgereist.

In Petersburg

bildet Leo Tolstoi Verschwinden das Gespräch des Tages. Es schwirren die verschiedensten Gerüchte über die Ursachen, jedoch sollen häusliche Zwistigkeiten festgestellt haben. Die Familie soll damit unzufrieden gewesen sein, daß Tolstoi ein Angebot seines Verlegers ablehnte, seine Werke für eine Million Rubel herauszugeben. Die Familie hat die Polizei der Stadt Tula gebeten, den Grafen nicht suchen zu lassen, sondern dies der Familie zu überlassen. Es besteht die Vermutung, daß die jüngste Tochter den Aufenthalt des Vaters kennt, aber ehrenrührig verpflichtet ist, zu schweigen.

Westfalen und Rheinland.

Weitere Nachrichten.

Methler, 15. Nov. (Einbruchdiebstahl.) In der letzten Nacht drangen Diebe in das Pastoratgebäude ein, wo ihnen eine Menge Gold- und Silberfachen, sowie verschiedene andere Gegenstände in die Hände fielen. Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer. Namen.



Für ein Zehnpfennigstück
erhält man ein Paket
Kathrein's Malzkaffee.

Das sollte jede Hausfrau bedenken, die gern einmal einen Versuch mit Kathrein's Malzkaffee machen möchte. Diese kleine Ausgabe macht sich hundertfach belohnt, weil Kathrein's Malzkaffee das gesündeste und wohlgeschmeckteste Hausgetränk ist, das es gibt. Dabei ist Kathrein's Malzkaffee außerordentlich billig und das ist bei den jetzt so teuren Zeiten sehr wichtig. — Das praktische Zehnpfennig-Paket von Kathrein's Malzkaffee ist in jedem Kolonialwarengeschäft zu haben. Sie können 10 Pfennig nicht mehr hingender anlegen, als wenn Sie gleich ein Paket holen.

Der Gehalt macht's!



Cognac
mit französischem Geschmack und Aroma
im Haushalte selbst zu bereiten

mit Reichel's Cognac-Extrakt

Ein reelles Produkt mit edelstem Charente-Wein-Deftillat (Eau de Vie) und feinsten Extraktstoffen bereitet, das edle Aroma und alle Cognac-Bestandteile konzentriert enthält.

Eine Originalflasche à 75 Pf. — à la fine Champagne ** 1,25 M. gibt nach Vorz. 2 1/4 Ltr. Cognac für den Hausbedarf von vollstem, reinem Geschmack und wie von keiner Nachahmung erreichbar.

besserer Marken,
Jeder Versuch wird ein Beweis dafür sein!

Bei 6 Flaschen die 7ie gratis.	Verlangen Sie sofort kostenfrei : „Die Destillierung im Haushalt“, wertvolles, reich illustriertes Rezeptbuch zur Selbstbereitung sämtlicher Liköre.
--------------------------------	---

Otto Reichel, Berlin SO.

Vorsicht! Man überzeuge sich bei jedem Einkauf von dem Original „Reichel“ und Schutzmarke „Lichterz“, die alle für die Echtheit bürgen. 1443 In Kamen bei Carl Müller jun., Ecke West- u. Nordstrasse.

Schlüssel
zum **Erfolg**
ist für jeden **Inferenten**

bei allen seinen Anzeigen, gleich welcher Art und ob für hiesige oder auswärtige Zeitungen, die **Annoncen-Expedition**

Aug. Rolef
Münster i. W., Markt 37

da diese durch 30 jährige Geschäftspraxis in der Lage ist, nur für die betreffenden Inserate geeignete Zeitungen zu wählen.

Gleiche Preise mit den Zeitungs-Expeditionen!
Besondere Vorteile!
Ersparnis an Zeit, Geld, Arbeit!

Voranzeige!

Vollständige Geschäfts-Aufgabe.

Wegen anderweitiger Unternehmungen und Fortzug von Kamen löse ich mein seit langen Jahren hier betriebenes

Manufaktur-, Modewaren- und Möbel-Geschäft

auf. — Meine grossen Läger müssen binnen kurzer Zeit geräumt sein. Zu dem Zwecke veranstatte ich vom 21. ds. Mts. ab einen

gänzlichen Ausverkauf

meiner gesamten grossen Warenvorräte. — Um die Räumung möglichst schnell zu bewirken, werde ich meine bekanntlich nur guten modernen Waren derart im Preise herabsetzen, dass jeder gern diese Gelegenheit, wirklich gute Waren zu Spottpreisen zu erhalten, benutzen wird.

Es liegt in jedermanns Interesse, mit Einkäufen bis zur Eröffnung meines Ausverkaufs zu warten. — Der Vorbereitungen wegen bleibt mein Geschäft vom 18.—20. ds. Mts. geschlossen.

J. Heymann, Kamen, Weststr. 20.

14931

Persil
das moderne
Waschmittel
wäscht in halber Zeit, billiger
im Gebrauch. Unschädlichkeit
garantiert!
Henkel & Co., Düsseldorf
auch Fabrikanten von
**Henkel's
Bleich-Soda**

Ein gebrauchtes
Stehpult
ganz billig abzugeben.
Näheres in der Geschäftsst.

Ein neuer
Heberzieher

nach Mass gearbeitet, für 25 M.
zu verkaufen. 1492

Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

„Ich war am ganzen Leibe mit

Flechten

behaftet, welche mich durch das
ewige Jucken Tag u. Nacht nicht
in Ruhe liessen. Nach einer Ein-
reibung von kaum 14 Tagen
mit Zucker's Patent-Medizinal-
Seife waren meine Flechten
vollständig verschwunden. Ihre
Seife ist nicht 1.50 M., sondern
100 M. wert. Sergeant W.
in G. a Stck. 50 Pf. (15% ig)
u. 1.50 M. (35% ig, stärkste Form).
Dazugeh. Zucker-Creme 75 Pf.
u. 2 M., ferner Zucker-Seife
(mild) 50 Pf. u. 1.50 M. Bei
Heinrich Jacobi, Germania-Drog.,
Carl Müller jun., Löwen-Drog.,
und H. P. Thiel, Drog.; in Heeren:
Ew. Thiel.

Ev. Kirche Nordberg (Bergkamen).

1470

Busstag, Mittwoch, den 16. Novbr.:

Kirchen-Konzert.

Anfang: 5 Uhr nachm.

Eintritt 50 Pf.

Der Ertrag ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

**CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,**

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

== Versicherung ==

gegen

Wasserleitungs-Schäden

übernimmt gegen mässige Prämien und unter günstigen
Bedingungen die

Nachener u. Münchener Feuer-Verf.-Ges.

Nähere Auskunft durch die

Agentur **Fr. Meyer-Kamen, Weststr. 54a.**

4 Verkaufs-Etagen.

Knaben-Anzüge

offen und hochgeschlossen, in sehr solidem Kam-
garn, Cheviot, Buckskin und Coating

Mark 3.00 bis 25.00.

Knaben-Pelerinen

Mark 3.00 bis 15.00.

Knaben-Paletots und Pyjacks

Mark 3.00 bis 36.00.

Schul-Anzüge

hochgeschlossen mit Umlegekragen, Hart und solide,
praktische, fleisame Farben

Mark 6.00 bis 24.00.

Manchester-Anzüge

besonders solide, schöne Farben, fleisame Fassons

Mark 4.50 bis 16.00.

Norfolk-Anzüge

die beliebte Falten-Fasson in modernen farbierten
und gestreiften Stoffen, uni, blau und grau

Mark 10.00 bis 36.00.

Jünglings-Anzüge

mit kurzen Pump- oder langen Hosen in starken
Buckskins und Cheviots und Kammgarnstoffen

Mark 6.50 bis 40.00.

Hettlage & Co.

Dortmund.

1300

10 Schaufenster.

Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird ärztlichseits empfohlen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gicht- und
Steinbeschwerden, Diabetes (Zuckerkrankheit), die verschiedenen Formen
der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarthale
Affektionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe.
Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken zu
bezahlen. Broschüren mit Gebrauchsanweisung auf Wunsch gratis und franco.

Brief- und Telegramm-Adresse: Kronenquelle, Salzbrunn

Wybert-Tabletten
Schützen Sie vor
HUSTENHEISSE

Allen Personen, die ihre
Stimm-Organen anstrengen
müssen, gewähren
Wybert-Tabletten
sichersten Schutz vor Ent-
zündung der Stimme. Sie sind
bei Entzündungen der Atmungs-
organe ihrer lösenden Eigen-
schaften wegen geschätzt.
Tausende bezeugen die ein-
zigartige Wirkung derselben.
Vorrätig in allen Apotheken
à M. 1.—

Depot in Kamen: 1293
Adler-Apotheke, Königstr. 1.

Ein ordentliches

Mädchen

zu 2 Kindern sofort gesucht

Frau Rosa Plaut,

1494 Kamen, Weststr. 5.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Mittwoch, 16. Nov. 1910, Bußtag.

Morg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Pastor L. u. m. e. s.

5 Uhr: Vorbereitung und

Feier des hl. Abendmahls.

Pastor Philipp.

Nordberg.

Mittwoch, 16. Novbr., Bußtag.

9 1/2 Uhr: Vorbereitung u. Abendmahl.

Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.

Anschließend Abendmahlst. etc.

5 Uhr: Kirchenkonzert.

Donnerstag, den 17. Novbr.

6 Uhr: Bibelstunde im Vereinslokal.

Marktpreise.

Produktenpreise.

Korn, den 14. Novbr. 1910.

Weizen 100 Kilo 19.50 18.50

Haarzen " " 14.80 13.80

Hafer, neuer " " 15.60 14.60

Hafer, alter " " 3.70 3.70

Kartoffeln 50 " 3.20 3.20

Gerst " " 4.20 4.20

Erbsen-Heu 100 Kilo 17.00

Maßschneitroh 500 " 19.00

Flugeldruch 50 Kilo 5.50

Kleien 50 Kilo 5.50

Müßel in Partien

u. 100 Str. 100 58.00

op. fahweiße 100 Kilo 60.00

geretung Da " 61.00

Müßelchen 1000 Kilo 86.00

in Klein. Part. " 90.00

Maß " " 22.00 120.00

Druck u. Verlag von C. W. in Göttingen

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 10 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 137.

Dienstag, den 15. November 1910.

38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die „Norddeutsche“ über die Finanzreform und den Etat.

Die Rückblicke der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die immer mehr zu der Stätte werden, wo am Wochenschluss generaliter mit allen Kritikern der Regierung abgerechnet wird, sind diesmal, wenn man so sagen darf, weniger sensationell als in den beiden letzten Wochen. Der erste Abschnitt ist dem Etatsentwurf gewidmet und der Beurteilung, die dieser in der Presse gefunden hat. Bekanntlich hat man vielfach — und, wie wir glauben möchten, mit Recht — gemeint, daß der neue Etat das Fiasco der Reichsfinanzreform verkünde, während es nebenher natürlich auch nicht an Stimmen gefehlt hat, denen die Einnahmeschätzungen zu knapp erschienen. Das nimmt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zum Anlaß, zu schreiben: „In Wirklichkeit ist bei den Einnahmeschätzungen mit völliger Objektivität, niemand zu Leide und niemand zum Gefallen, verfahren, ohne danach zu fragen, wie das gefundene Ergebnis nach der einen oder der anderen Richtung ausgebeutet werden könnte. Hier sollte man wirklich zu der Reichsfinanzverwaltung mehr Vertrauen haben. Denn ihre Schätzungen für 1910 dürften sich im Gesamtergebnis mit fast mathematischer Genauigkeit als zutreffend erweisen. Für die Bilanzierung des Etats spielen Abweichungen in den Einzelheiten keine Rolle, wenn nur die eine Einkommensquelle sich um so viel ergiebigere erweitert, als die andere hinter den Erwartungen zurückbleibt. Was 1910 an Brantweinverbrauchsabgabe, Leuchtstoffsteuer, Schenkungs- und einigen sonstigen Steuern ausfällt, wird bei anderen Steuern und Stempeln mehr eingeht. Uebrigens zeigen auch die Ertragnisse der Brantweinverbrauchsabgabe in den letzten zwei Monaten eine beträchtliche Steigerung, so daß der schließliche Abschluß sich besser gestalten möchte, als ihm vorausgesetzt worden ist.“

Wie man hieraus ersieht, gewöhnt sich die Regierung oder wenigstens ihr offizielles Organ nachdem das Eis erst gebrochen, immer mehr an

die Rolle des Verteidigers und Apologeten der vorjährigen Reichsfinanzreform. An einer anderen Stelle heißt es nämlich noch ausdrücklich: „Die Versuche, aus dem Etat das Fiasco der Finanzreform nachzuweisen, müssen misslingen. Die Erträge aus den neuen Steuern sind feinerweise für den Beharrungszustand nicht auf 500, sondern nur auf 417 Millionen Mark geschätzt. Daß aber auch die errechnete Summe von 417 Millionen Mark jedenfalls in nächster Zeit nicht voll zu erwarten sei, ist vom Regierungskomitee in der Etatsdebatte des vorigen Jahres ausführlich dargelegt. Damit wird aber die Tragweite und Bedeutung der neuen Steuerquellen für die Ordnung des gesamten Reichshaushalts keineswegs in Frage gestellt.“ — Es ist nun doch wohl anzunehmen, daß die „Deutsche Tageszeitung“, die neulich bei dem ersten schättern Auerentwurf der blau-schwarzen Reichsfinanzreform noch etwas grämlich daren blickte, jetzt wenigstens zufriedengefesselt sein wird.

Von Interesse ist dann noch der Schlusssatz, der von den Ausgaben für Flotte und Heer handelt. Hier heißt es: „Es kann verhofft werden, daß der Ausbau der Flotte programmgemäß erfolgen wird, und daß von dem Betrage, den das Kriegsministerium für 1911 im Interesse der Heeresverwaltung für erforderlich gehalten hat, nichts abgesetzt worden ist. Wie fast immer gehören auch diesmal die schon aufgezählten sensationellen Nachrichten über persönliche Zusammenstöße, Entlassungsgeschichte, Vermittlungen und dergleichen in das Reich der Fabel. Die Etatsverhandlungen und Ausgleichs spielen sich weniger dramatisch und nüchterner ab, als sie gemeinhin in der Öffentlichkeit geschildert und geglaubt werden.“

Der Deutsche Ostmarken-Verein

veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1909. Er beklagt, daß die Werksarbeit bei der Mehrzahl der Ortsgruppen noch viel zu wünschen übrig lasse; das beweise der Stillstand oder sogar Rückgang in der Mitgliederzahl einzelner Ortsgruppen. Ueber die Anstellungstätigkeit des Vereins heißt es u. a.: „Die Lage des Handwerks und Gewerbes wird im allgemeinen

nicht günstig beurteilt. Die westpreussische Handwerkskammer bezeichnet als Grund hierfür den allgemeinen wirtschaftlichen Tiefstand im letzten Jahre. Das deutsche Handwerk und Gewerbe wird außerdem noch nachteilig beeinflusst durch die polnische Abwanderung, die ständig fortschreitende Boykottbewegung und die Gleichgültigkeit und mangelnde Einigkeit im deutschen Publikum den Polen gegenüber. Allgemein wird eine Zunahme der polnischen Handwerker und auch der kleinen polnischen Rentner in den ostmärkischen Städten bemerkt, während dem deutschen Handwerk und Gewerbe vielfach der billige Kredit und der gesunde Nachwuchs fehlt. Bei Ansetzung von Handwerkern beschränkt sich die Tätigkeit der Geschäftsstellen im Osten im wesentlichen auf die Ueberweisung von Meldungen von Anstellungslustigen und auf die Mitteilung von Orten, in denen deutsche Handwerker gesucht werden, an die Gewerbestellen. Was die Vermittlung von An- und Verläufen von Geschäften, städtischen und landwirtschaftlichen Grundstücken betrifft, so reichen weder die Organisation der Geschäftsstellen noch die zur Verfügung stehenden Mittel im entferntesten aus, um einen wesentlichen Erfolg auf diesem Gebiete zu erzielen.“ — Der Deutsche Ostmarkenverein veröffentlicht seinen Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1909 etwa 50.000. Es bestanden 430 Ortsgruppen. Die Einnahmen der Ortsgruppen beliefen sich auf 150.000 Mk. Das Gesamtvermögen des Vereins hat die Höhe von fast 700.000 Mark erreicht.

Ueber den Umfang der Privatbeamtenversicherung

wird offiziell geschrieben: Daß die kommende Vorlage auf dem Grundsatze der Versicherungspflicht für alle männlichen und weiblichen Privatangehörigen beruhen wird, darf als sicher angenommen werden. Die Versicherungspflicht wird sich daher erstrecken auf alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge einschließlich der in den Apotheken beschäftigten, auf Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker einschließlich der Betriebsleiter und der in leitender Stellung stehenden Angestellten, ferner auf alle Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Erzieherinnen, soweit sie nicht an öffentlichen Schulen

beschäftigt sind, ferner auf die Beamten der Landwirtschaft und auf alle sonstigen Angestellten, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und schließlich auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbefahrung deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt. Die Versicherungspflicht wird nicht an einen Mindestbetrag des Einkommens gebunden werden. Denn wollte man den Eintritt in die Versicherung von einem bestimmten Mindesteinkommen abhängig machen, so würde, wie offiziell betont wird, die Versicherungsdauer und damit auch der Rentenanspruch eine Verklärung erfahren. Auch aus versicherungstechnischen Gründen müsse von einer Befreiung der gering besoldeten Angestellten abgesehen werden, weil die in jüngeren Jahren entrichteten Beiträge von ungleich höherem Wert seien, als die in höheren Jahren entrichteten; sie tragen zur Verabfolgung des Durchschnittsbetrages wesentlich bei. Auch an eine Gehaltsgrenze wird die Versicherungspflicht nicht gebunden werden. Aber mit Rücksicht auf die finanzielle Sicherheit werde es nötig sein, daß der Gehaltsfuß, nach dem die Beiträge und Leistungen bemessen werden, einen bestimmten Höchstfuß nicht überschreitet. Eine Härte für die Versicherten kann hierin nicht gefunden werden, denn die Privatangeestellten mit hohen Gehaltsbeträgen seien in der Lage, sich die eigene Versorgung und die ihrer Angehörigen über den gesetzlichen Rahmen hinaus aus eigenen Mitteln zu sichern. — Es werde aber nötig sein, den Kreis der zum Eintritt in die Privatangeestelltenversicherung verpflichteten Personen in bezug auf die höheren Altersgrenzen einzuschränken. Es sei dabei zu prüfen, ob die in die Pflichtversicherung eintretenden älteren Personen mit Rücksicht auf die notwendige Karenzzeit tatsächlich noch einen Anspruch erwerben können, der mit ihrer Beitragsleistung auch im Einklang steht. Wird neben den Hinterbliebenenbeträgen die Pension vom Eintritte der Erwerbsunfähigkeit an nach zehnjähriger Wartezeit gewährt, ohne daß es nach vollendetem 65. Lebensjahr noch des Nachweises der Invalidität bedarf, so reicht die Prämie für die im Alter von 59 Jahren in die Versicherung eintretenden Angestellten aus. Es werde sich daher empfehlen, diejenigen Privatangeestellten, welche beim Inkrafttreten des kommenden Gesetzes das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, von der Versicherungspflicht zu befreien.

Sturm und Schneetreiben.

Der erste Schnee ist Freitag morgen in Mittel- und Westdeutschland in ziemlich dichten Flocken gefallen, so daß die Erde bereits vielfach mit einer weißen Decke überzogen ist. — Aus den westlichen Provinzen Sachsen, Westfalen, Rheinland und aus Belgien liegen sogar Nachrichten über heftiges Schneetreiben vor. Sinter Magdeburg hört jede telephonische Verständigung auf.

Der Schneesturm, von dem auch die Reichshauptstadt und die Umgebung heimgesucht worden sind, hat besonders große Verheerungen in den Wäldern angerichtet, in denen Hunderte von starken Bäumen entwurzelt sein sollen. Aus Jossen, Trebbin, Wandlitz, Storkow, Fürstentum und anderen Orten werden Unfälle gemeldet, von denen Menschen und hauptsächlich Pferde betroffen worden sind. Auf den Bahnen und Chausseen der Umgegend war wegen des Unwetters fast jeder Verkehr unmöglich. Infolge der Störungen in den Telegraphen- und Telephonleitungen fehlen nähere Nachrichten. Von den Störungen im Telegraphen- und Telephonbetrieb ist am stärksten in Mitteleuropa gezogen der Verkehr mit England, Amerika über Indien, Holland und Belgien.

Von den Störungen im Telegraphen- und Telephonbetrieb ist, nach einer Mitteilung des Haupttelegraphenamtes in Berlin, in der Hauptsache der Westen und Nordwesten Deutschlands in Mitteleuropa gezogen worden. Mit dem Ausbruch war fast aller Verkehr abgebrochen. Der Verkehr mit London ist völlig eingestellt, die Verbindungen mit Paris erleiden erhebliche Verzögerungen. Von den innerdeutschen Leitungen sind nach dem Westen zu fast alle gestört. Mit Frankfurt a. M. und Köln ist eine Verständigung jedoch möglich, da nach diesen beiden Städten direkte Kabelleitungen vorhanden sind. Die Leitungen nach dem Süden sind vorläufig noch im Gebrauch, doch sind hier bereits empfindliche Störungen eingetreten. Nach Norddeutschland zu sind sämtliche Leitungen unterbrochen. Nur die Verbindung nach Hamburg ist noch offen. Dagegen sind Lübeck, Kiel und Bremen völlig abgeschlossen. Nach dem Osten zu und im Bezirk Berlin konnte bisher der Verkehr in vollem Umfange aufrecht erhalten werden. Doch machten sich um die Mittagsstunde die Wirkungen des Schneetreibens bereits dadurch bemerkbar, daß die Telegramme zum Teil mit erheblichen Verzögerungen eintreffen. Auch der Telephonverkehr ist nach dem Westen,

besonders mit dem Rheinland, sehr beeinträchtigt. Auch aus Südbayern und Thüringen werden ungewöhnlich heftige Schneefürne gemeldet. Vielfach stockt der Bahnverkehr im Gebirge. Die Werra und die Saale führen in Thüringen Hochwasser.

Hochwasser.

Ruhr, Volme und Lenne sind hoch gestiegen. Nachdem es nun in der Donnerstag-Nacht im ganzen Sauerlande noch stark geschneit hat, rückt die Gefahr des Hochwassers auch hier nahe. — Die Landstraße von Seinsberg nach Wassenberg (Eifel) ist auf eine Länge von 200 Metern zwei Fuß hoch überflutet, so daß der Fußgängerverkehr unterbrochen ist. — Die Mosel ist übergetreten und überflutet weite Strecken. Die St. Symphorieninsel steht so hoch unter Wasser, daß nur noch einzelne Bäume und Gebäude herausragen; auch der Zeughausladen ist überflutet. — In Remich (Luxemburg) steht das Wasser der Mosel teilweise bis zum ersten Stock der Häuser. Das Postamt steht etwa 40 Zentimeter unter Wasser. Die Mosel steigt noch weiter. — Weitere Ueberschwemmungen werden gemeldet aus der Touraine, von der Marne, der Donne und dem Gard; auf der Seine ist der Boots- und Flußdampferdienst in Paris unterbrochen.

Aus aller Welt.

— Russische Orden für die Potsdamer Polizei. Auf die zum Sicherheitsdienst während des Jahresfestes kommandierten Beamten der Potsdamer Exekutiv- und Kriminalpolizei ist ein reichlicher russischer Ordenszettel niedergegangen. Drei Wachtmeister wurde die goldene, 19 Soldaten die silberne Medaille „für Pflichterfüllung“ verliehen. Die Medaille hat einen auffallend großen Umfang und wird um den Hals getragen. Der Zar ließ außerdem dem Polizeipräsidenten v. Stark seine Anerkennung ausprechen für den Eifer, den die Schutzmannschaft während des Potsdamer Besuchs an den Tag gelegt hat.

— Die deutschantarktische Expedition. Zugunsten der deutschantarktischen Expedition, die unter Leitung des Oberleutnants Filchner stehen wird und deren Protektorat der Prinzregent von Bayern übernommen hat, ist vom bayerischen Ministerium eine große Geldlotterie genehmigt worden, die auch in anderen Bundesstaaten zugelassen ist.

— Die Zeppeleinfahrt der Reichstagsabgeordneten. Im Auftrage der Stadt Lindau i. B. machte der bekannte Münchener Landschaftsmaler Professor Dimer ein Kolossalgemälde, welches die Fahrt der Reichstagsmit-

glieder in dem Zeppelein-Luftschiff am 4. September 1909 mit dem Passagierwechsel in Lindau darstellt. Das Bild, das für das Reichstagsgebäude in Berlin bestimmt ist, ist zurzeit im Rathaus in Lindau bis zum 13. November ausgestellt.

— Der Fünfmaster „Brennen“ hat durch den auch im Kanal wütenden Schneesturm arg gelitten. Trotz alledem hofft man seine ganze Ladung doch noch bergen zu können. Die Leute arbeiten unermüdet trotz Kälte und Schnee.

— Das Vermögen der Frau v. Schönebeck. Dem Schriftsteller A. D. Weber, dem Gatten der Frau von Schönebeck, ist nunmehr laut Beschluß des Kammergerichts die Verfügung über den größten Teil des Vermögens seiner Frau unter Vormundschaft stehenden Gattin entzogen worden. Dagegen wird ihm die Verwaltung über die Anteile seiner Frau am Weberhause sowie die Verwaltung der Darlehnsforderungen von 19.500 Mk., die seine Gattin dem Weberhause gegenüber hat, zugewilligt.

— Ueber eine neue Sensations-Affäre berichtet die „Berl. Ztg.“: Bei der Berliner Staatsanwaltschaft ist gegen den Reichsgrafen Bernhard von Schmottow, wohnhaft zu Schloß Rothenburg an der Oder, ein Verfahren wegen Betruges anhängig gemacht. Graf von Schmottow wird beschuldigt, einen Berliner Juwelier beim Ankauf von Juwelen im Werte von 28.000 Mark dadurch betrogen zu haben, daß er ihm Akzente mit seiner Unterschrift und der Unterschrift seiner Frau, der Prinzessin Ida Sulkowski, gab, obwohl er gewußt habe, daß die Prinzessin Sulkowski wegen Schwachsinnes entmündigt worden war. Die Wechsel sind nicht eingelöst worden, und der Juwelier hat für die Juwelen keine Deckung erhalten.

Massendiebstähle in Warenhäusern.

Vor der Strafkammer in Mannheim hatten sich 14 Angeklagte, darunter fünf Frauen, wegen fortgesetzten Bandendiebstahls und Hehlerei zu verantworten. Seit einem Jahre wurde die Einwohnerstadt Mannheims durch zahlr. Einbrüche in Geschäftslokale, Fabriklokale, Kassenhöfen usw. verunsichert. Die Spitzbuben nahmen mit, was ihnen in die Hände fiel. Das war manchmal allerdings recht geringfügig, zuweilen aber auch nicht wenig. Die Diebstähle, die sie in erbrochenen Geldschränken oder Schubladen vorfanden, betrugen einige Male mehrere hundert Mark. Zu einem Falle erbeuteten sie dagegen nur ganze

30 Pfennige. In der Verhandlung suchten sich die Angeklagten gegenseitig zu belasten. Einer der Spitzbuben warf z. B. einem anderen vor, daß er ein ganz schlechter Mensch sei. „Und du bist 100mal schlechter als ich!“ antwortete dieser. Man wird es begreifen finden, wenn man hört, daß die Frau des letzteren etwa einen Zentner Kohlen verbrannte, um ein gestohlenes Schwein recht sauber abzubrühen, daß sie aber darum in niederträchtiger Weise geprellt wurde. Ein Diebesgoffe erschien bei ihr, scheinbar voll Schreden, erzählte, daß die Polizei ihm auf den Fersen sei, packte das Schwein als verdächtiges corpus delicti sorgfältig ein und verschwand damit auf Nimmerwiedersehen. Die Polizei kam aber nicht. — Ein anderer Angeklagter entschuldigte seine Beteiligung an den Diebstählen mit der Not der Kinder seines Schwagers, die gehungert hätten wie die Krabben. Ein dritter wollte zum Einbrecher geworden sein, weil ihm die Stadt nicht bei den Notstandsarbeiten beschäftigte. Sämtliche Angeklagte erhielten schwere Gefängnis- und Zuchthausstrafen, der Hauptangeklagte 10 Jahre Zuchthaus.

— Ein Krematorium für Weimar. Das Staatsministerium hat jetzt nach jahrelangen schwierigen Verhandlungen den Bau eines Krematoriums in Weimar prinzipiell gestattet.

— Wieder ein Todessturz mit dem Kerosplan. Der junge Flugpilot hat abermals ein Opfer gefordert. Bei Mouscron ist der Aviatiker Peters mit einem Eindecker aus beträchtlicher Höhe abgestürzt. Er erlag noch am Abend seinen Verletzungen im dortigen Hospital. Peters hatte sich erst vor kurzem dem Flugsport zugewendet. — Glücklicher verlief der Abstieg des Leutnants Caumont, der auf dem Militärflugfelde von Vincennes Flüge ausübte. Während der Apparat vollständig zertrümmert wurde, kam der Aviatiker mit dem Schrecken davon. — Ebenso kam der Wright-Flieger Horsen, der bei dem Flugmeeting von Baltimore den Höhenrekord zu schlagen versuchte und dabei aus beträchtlicher Höhe abstürzte, unverletzt davon. Bei Baltimore wurden zu gleicher Zeit Schießversuche von Aeroplanen aus von den Aviatikern Latham und Drexel veranstaltet. Sämtliche heruntergeworfenen Geschosse trafen.

— Der verlassene Chendoktor. Die Universität Kopenhagen, die dem Polar-Schwinder Cook etwas gar zu übereifrig den Doktor-Titel verliehen hat, zieht jetzt diese Ehrung, wo der Betrug klar am Tage liegt, wieder zurück. Künftig wird man in solchen Fällen behutsamer sein.

Ein humaner Justizverlaß.

Für die Staatsanwaltschaften hat der bayerische Justizminister von Mittner neue Dienstvorschriften erlassen, welche in 81 Paragraphen das noch aus dem Jahre 1862 stammende bisherige Reglement einer zeitgemäßen Neuierung unterziehen. Die neue Verordnung ist von demselben humanen Geist getragen, der die bereits vorangegangenen Erlasse des bayerischen Justizministers auszeichnet. Der neue Erlaß gibt der ins Geleite der Strafrechtspflege gezogenen Bevölkerung die Gewähr schonender Behandlung unter Wahrung der Staatsautorität. Die Staatsanwälte müssen künftig in jeder Lage des Verfahrens auch die zugunsten des Beschuldigten sprechenden Umstände aufgreifen und feststellen und bei eingelegtem Rechtsmittel im Zweifel zugunsten des Beschuldigten eintreten. Ferner sollen sie nur in Ausnahmefällen und nur aus sachlichen Gründen, nicht etwa in Konkurrenz mit dem Angeklagten Rechtsmittel einlegen, zur Erzielung höherer Strafmaßes nur im öffentlichen Interesse, wie bei rohen oder unmoralischen Handlungen, Kindesmißhandlungen, Nahrungsmittelverfälschungen, und dergleichen. Die laufende Verjährung der Strafverfolgung soll dem Geiste der Sähe durch Zeitablauf entsprechend ohne triftigen Grund nicht mehr unterbrochen werden. Jede durch die Zwecke des Strafverfahrens nicht unbedingt veranlaßte Bloßstellung beteiligter, noch mehr aber unbeteiligter Personen ist zu vermeiden. Ebenso ist bei der Erhebung der persönlichen Verhältnisse Beschuldigten dem Staatsanwalt besondere Sorgfalt empfohlen. Er soll Anklage nur dann erheben, wenn die Sache aufgeklärt und die Beurteilung des Beschuldigten zu erwarten ist. Das einer gesunden Rechtspflege widersprechende bisherige Erfordernis des „hinreichenden Verdachts“ wird somit aufgegeben. Strafverfahren und Vollstreckung sollen beschleunigt werden. Die Aburteilung soll der Straftat und jener die Vollstreckung tunlichst auf dem Fuße folgen.

Der Moabiter Krawallprozeß

hat vor dem Berliner Schwurgericht am Sonnabend zum zweitenmal begonnen, eine Maßnahme, die durch die Erkränkung eines Richters erforderlich geworden war. Es waren größere Vorsichtsmaßregeln getroffen, doch war bei dem kalten Wetter der Andrang der Neugierigen gering. Nachdem der Präsident wieder früher zahlreiche Drohbriefe bekommen hatte, erstellten jetzt die Verteidiger einen Brief, unterzeichnet „Verein deutscher Männer, die das Recht vertreten und das Unrecht verfolgen.“ Die Anwälte werden in diesem Schreiben mit den größten Ausdrücken belegt und mit Prügelein bedroht. Zwischen dem Präsidenten und den Verteidigern hat eine Konferenz stattgefunden zu dem Zweck, alle scharfen Wendungen zu vermeiden, um neue Zwischenfälle zu verhüten. Abgetrennt wurde die Sache gegen die herzkranke Angeklagte Reinhardt und dieselbe auch aus der Haft entlassen. Festgestellt wird, daß von den 35 Angeklagten 21 unbefristet, 14 befristet und davon nur fünf wegen Eigentumsvergehens verurteilt sind. Hieran werden eine Reihe von weiteren Abtrennungs-Anträgen gestellt und vom Gerichtshof abgelehnt. Die Verteidiger wiederholten dann ihre schon einmal vorerwähnten Anträge auf Ablehnung des Gerichtshofes wegen Befangenheit. Der Vorsitzende nahm diese Anträge entgegen und vertagte dann die Sitzung bis Montag mittag.

Deutschland.

— Kaiser Wilhelm hat in den letzten Tagen, nachdem er den Besuch des Zaren in Potsdam im herrlichen Schloß Wolfsgarten erwidert hatte, in Donaueschingen bei dem ihm persönlich befreundeten Fürsten Egon von Fürstenberg zur Jagd verweilt. Von dort begibt sich der Kaiser zur Rekrutenvereidigung nach Wilhelmshaven und Kiel.

— Das deutsche Kronprinzessinnenpaar hat mit dem Dampfer „Prinz Ludwig“ Wien passiert und hat damit zwei Drittel seines ersten Reise-Abenteuers hinter sich. Es folgt die angenehme Fahrt im indischen Ozean und am 20. November die Landung in Colombo auf der Insel Ceylon, wo sie zum erstenmale die Wunder der Tropenwelt erblicken.

— (Prinz Heinrich als Aviatiker.) Prinz Heinrich von Preußen, der bekanntlich zurzeit auf dem Jagdschloß Wolfsgarten weilt, hat bei dem Aviatiker August Euler die Führung der Flugmaschine erlernt. Dieser Tage sind dem Prinzen mehrere gute Flüge gelungen. Der Griesheimer Exerzierplatz, auf dem die Flüge stattfanden, war von Infanteristen der Darmstädter Garnison abgesperrt. Prinz Heinrich bestieg in Autoleibung den Aeroplane und nahm auf dem Führersitz Platz, während Euler sich neben ihn setzte. Der Prinz führte mehrere Flüge über das Feld aus, wobei er den Apparat selbst steuerte. Freitag begab sich Prinz Heinrich wieder auf den Flugplatz hinaus und setzte unter Eulers Leitung die Flüge fort.

— Die Reichsversicherungs-Kommission faßte Samstag auf konservativen Antrag einen Beschluß von grundsätzlicher Bedeutung. Er ging dahin, die Abstimmung über alle Anträge — und auch die Abänderungsvorschläge erster Lesung —, die eine Erhöhung der Ziffern, also der geldlichen Belastung enthielten, bis zum Schluß der zweiten Lesung auszuweisen, um dann über die aus den Beschläßen der Kommission sich ergebende Gesamtbelastung sich klar zu werden, und Folgerungen ziehen zu können. Von Bedeutung war ein auf Antrag Dr. Mugdars (fortschrittliche Volkspartei) und Dr. Hize (Zentrum) gefaßter Beschluß, wonach der Bundesrat die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausdehnen kann. Bei der Begründung des Antrages wurde ausdrücklich davon Abstand genommen, etwa die Tuberkulose unter die Berufskrankheiten einreihen zu wollen. Besonders wurde Bezug genommen u. a. auf die Tropenkrankheiten in der Seefahrt, die Kleinverkränktheit und die Wurmkrankheit. Soweit es sich hierbei um akute Erkrankungen handelt, trifft ja die Krankenversicherung die erforderliche Fürsorge. Invaliditätsversicherung tritt bei chronischen Krankheits-

zuständen nur dann ein, wenn Ganzinvalidität in Frage kommt.

— Die Strafprozeßkommission des Reichstags hat die zweite Lesung der Strafprozeßentwürfe beendet und damit ihre Aufgabe, soweit es sich um die einheitliche Gestaltung der Entwürfe handelte, erledigt. Der umfangreiche Stoff ist in 84 Sitzungen in der eingehenden Weise durchberaten worden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt zu dem Abschluß der Kommissionsarbeiten: „Die Ergebnisse dieser hingebenden Arbeit können, wenn auch vereinzelt Beschläße zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben, als eine durchaus geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Plenum des Reichstages angesehen werden.“

— Zur Entlastung der höheren und mittleren Justizbeamten hat der Justizminister eine allgemeine Verfügung vom 9. November erlassen, die in der neuesten Nummer des „Justizministerialblattes“ veröffentlicht wird.

Danach können Richter und Staatsanwälte dadurch entlastet werden, daß die Gerichtsschreiber und Sekretäre ihnen bei den schriftlichen Arbeiten unter bestimmten Voraussetzungen durch Auffertigung der Entwürfe, die in besonderen Anlagen näher fixiert werden usw. Hilfe leisten. Von dieser Hilfeleistung soll abgesehen werden, soweit die Befähigung der Referendare zum Zwecke ihrer Ausbildung deren Heranziehung erforderlich macht. Ferner ist der Richter befugt, für bestimmte Arbeiten die Kanzlei heranzuziehen, u. a. zur wörtlichen Einrichtung umfangreicher Teile des Akteninhalts oder Urkundenmaterials in die Entscheidungen, auch zum Diktat umfangreicher Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. In ähnlicher Weise ist auch der Staatsanwalt hierzu befugt. Andererseits können die Gerichtsschreiber und Sekretäre durch Heranziehung der Kanzlei bei Schriftarbeiten weitestgehend mechanischer Art entlastet werden. Unter den gemeinsamen Bestimmungen wird die Entlohnung der Kanzleiarbeiter für besondere Ausnahmefälle geregelt, ferner bestimmt, daß die Heranziehung des Hilfsmaterials zu unterbleiben hat, wenn damit im einzelnen Falle die Gefahr einer nachteiligen Verzögerung verbunden ist. Auch bei der etwa möglichen Amtsanwaltschaft können ähnliche Entlastungen vom Oberstaatsanwalt verfügt werden. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

— (Ueberführung der Leiche des Präsidenten Montt.) In der zweiten Hälfte dieses Monats wird der chilenische Kreuzer „Blanco Encalada“ in Bremen die Leiche des in Deutschland verstorbenen chilenischen Präsidenten Montt zur Ueberführung nach der Heimat an Bord nehmen. Die Teilnahme der deutschen Regierung an dem plötzlichen Tode des Präsidenten Montt und der Trauer der Chilenen um ihr Staatsoberhaupt wird unter anderem auch durch eine Beteiligung der Kaiserlichen Marine an dem Trauerzeremoniell zum Ausdruck kommen. Auf besonderen Befehl des Kaisers haben am Tage der Ausreise des chilenischen Kreuzers die an der Weser liegenden Marinebefehtigungen halbfloß zu lagern und feuern beim Sichten bezw. Passieren des Kreuzers einen Trauerfahnen von 20 Schuß. Vor der Wesermündung werden deutsche Kriegsschiffe dem „Blanco Encalada“ ein kurzes Geleit geben und gleichfalls einen Trauerfahnen feuern.

— (Jubiläum der Bergakademie Berlin.) Die Bergakademie in Berlin beging Samstag das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Unter den Teilnehmern befanden sich Handelsminister Sydow und die Vertreter der Universität und der übrigen Berliner Hochschulen; ferner zahlreiche Angehörige des Bergbaues und der Industrie. Die Festrede hielt der Direktor der Bergakademie, Berg- rat Bornhardt. Der Handelsminister und mehrere Delegierte von Ingenieurvereinen brachten in kurzen Ansprachen ihre Glückwünsche dar. Die bergbaulichen Vereine Preußens und Lothringens überreichten eine Stiftung von 100 000 Mark für das Studium der bergbaulichen Wissenschaften.

— Das Arzneibuch für das Deutsche Reich 1910 ist heute vom Bundesrat genehmigt worden, nachdem der Reichsgesundheitsrat auf Grund des vorgelegten umfangreichen Materials den Entwurf zu der neuen Auflage im Bundesrat eingebracht hatte. Dem Fortschritte der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft entsprechend, hat eine Reihe neuer Heilmittel Aufnahme gefunden, während andere ausgeschlossen wurden. Das Arzneibuch erscheint alle zehn Jahre in neuer Auflage, die gegenwärtig gültige stammt aus dem Jahre 1900. Ihr Zweck ist, die stets gleiche und richtige Beschaffenheit der zu Heilzwecken verwendeten Stoffe zu sichern. Zu diesem Zwecke werden die Rohstoffe so geschildert, daß ihre Echtheit, Güte und zweckmäßige Erhaltung zu erkennen ist, und Verwechslungen ausgeschlossen sind. Das Arzneibuch ist mitbin für die Ärzte und Apotheker von großer Bedeutung.

— Der Reichstagsabgeordnete und Amtsratspräsident Rölle nimmt zu der gegen ihn ergangenen Disziplinarstrafung Stellung. Er sagt über die Gründe, die Tatsache, daß er zu einem Freispruch und die Verurteilung-Instanz zu einer Verurteilung des Redakteurs der „Danziger Zeitung“ zu 3 Monaten Gefängnis gekommen sei, erklärte sich daraus, daß er dem Angeklagten den Schutz des § 193 zugebilligt, die höhere Instanz ihn aber verurteilt habe. Der zweite Grund für seine disziplinarische Verurteilung war der, daß er als Abgeordneter, nicht als Amtsratspräsident, angedeutet habe, ein Jagdfreiwild sei besonders hart deshalb bestraft, weil der Erste Staatsanwalt und der Landgerichts-Präsident eifrige Jagdfreunde und in der Verfolgung deraariger Vorgehen sehr energisch seien.

— Ueber die Gründung einer neuen Panzerplattenfabrikationsgesellschaft wollen die „Leipziger N. N.“ folgendes erfahren haben: Zur Prüfung und Finanzierung einer neuen Erfindung in der Panzerplattenindustrie ist eine Panzerplatten-Studiengesellschaft m. b. H. ins Leben gerufen worden, die demnächst zum Handelsregister angemeldet wird. Es handelt sich um die Herstellung von Panzerplatten, die sich durch geringes Gewicht und außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen die bisher üblichen schweren Stahlplatten auszeichnen sollen.

— (Kommunale Veteranenfürsorge.) Die Stadtverordnetenversammlung in Magdeburg bewilligte für die Veteranen eine weitere Ergründung

von 40 000 Mark; einschließlich des früher bereits bewilligten Betrages erhöht sich die Ergründung also auf 60 000 Mark.

— (Die Stadtverordnetenwahl am Sonntag.) Der Regierungspräsident von Wiesbaden, v. Meißner, hat ein Schreiben an den Magistrat der Stadt Frankfurt gerichtet, in dem er sein Bedauern darüber ausdrückt, daß der Termin der Stadtverordnetenwahl auf einen Sonntag festgelegt wurde und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß in Zukunft die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung an einem Wochentage vorgenommen werden.

Ausland.

Frankreich.

— (Neger-Regimenter für Frankreich?) Oberleutnant Mangin, der im Auftrage des Kriegs- und Kolonialministeriums in Französisch-Westafrika die Frage der Rekrutierung der Eingeborenen studiert hat, traf in Bordeaux ein und erklärte einem Berichterstatter, es werde ein leichtes sein, innerhalb vier Jahren mindestens 20 000 Eingeborene für die Armee anzuwerben. Man dürfe in militärischer Hinsicht die Behauptung aufstellen, daß die Bevölkerung Frankreichs durch die Bewohner von Französisch-Westafrika um 12 Millionen und durch die Eingeborenen Algeriens um 5 Millionen vermehrt werden könne. Durch die Schaffung einer schwarzen Truppe werde es möglich sein, die Armee des Mutterlandes um ungefähr 32 000 Mann zu verstärken.

Spanien.

— (Eine Romreise König Alfons.) Die der Mailänder „Secolo“ versichert, habe Staatssekretär Merry del Val vertrauliche Mitteilung erhalten, daß König Alfons von Spanien im nächsten Jahre den König Viktor Emanuel in Rom besuchen würde.

Amerika.

— (Griechen im New Yorker Antschergewerbe.) Die Expreßkutscher haben die Forderungen des Bürgermeisters Gaynor angenommen. Die Vorschläge enthalten u. a. die Bestimmung, daß alle an dem Streik beteiligten Expreßkutscher von der Gesellschaft wieder angestellt werden, auch wenn sie Mitglieder der Union sind.

— Vergiftung von Deutschen in Mexiko. Eine von der deutschen Gesandtschaft in Mexiko angestellte Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, daß der Tod von 12 Mitgliedern der deutschen Kolonie in Toluca, die nach einem kürzlich stattgefundenen Bankett gestorben sind, auf den Genuß vergifteter Wurst zurückzuführen ist, 25 andere Deutsche sind noch ernstlich erkrankt. Man glaubt, daß das zur Herstellung der Wurst verwendete Fleisch Strichgymn enthalten hat. Der Schlächter und der Wurstfabrikant sind verhaftet worden.

Westfalen u. Rheinland.

— Wattenstein, 14. Nov. (Durch einen Hufschlag getötet.) Auf einer hiesigen Heide wurde der Pferdebetreiber Baldeß durch den Hufschlag eines Pferdes so unglücklich getroffen, daß er einen Genickbruch erlitt und auf der Stelle tot war.

— (Bochum, 14. Nov. (Ein Münzen-sammler.) Der Arbeiter Girth aus Witten stand unter der Anschuldigung, gebüßelt zu haben, vor der Strafkammer. Er kam dem Gericht mit der faulen Ausrede, er habe doch nur Münzen gesammelt. Die Strafkammer gab durch die Verhandlung einer zweiwöchigen Haftstrafe und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde dem Angeklagten Gelegenheit, sich einem nützlicheren Handwerk zuzuwenden.

— Bochum, 14. Nov. (Einbrecher drangen nachts in die evangelische Christuskirche hier ein und plünderten fast sämtliche Opferstöcke. Bisher haben die Kirchenvorstände nicht ermittelt werden können.

— Köln, 14. Nov. Vor dem Kriegsgericht hatte sich der Husarenunteroffizier M. wegen Mißhandlung eines Unteroffiziers zu verantworten. Auf der Reitbahn in Krefeld war ein Wesen abhandeln gekommen und als dieser gequält wurde, soll der Husar A. gesagt haben, der Unteroffizier Karl M. habe den Wesen genommen. Als der Unteroffizier von dieser Beschuldigung hörte, ließ er sich hinsetzen, dem Husaren ein paar Ohrfeigen zu verpassen. Derselbe Unteroffizier hatte bei einer Pensionierung auf dem Rhein einen Husaren beim Baden vor dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür er mit der Rettungsmedaille ausgezeichnet, gleichzeitig aber wegen verbotenen Badens im offenen Rhein 24 Stunden Arrest erhielt. Mit Rücksicht auf diese unter besonderen Umständen erfolgte Bestrafung erlachte das Kriegsgericht gegen den Unteroffizier auf die geringste zulässige Strafe, von acht Tagen gelinden Arrest.

Breuer zum Tode verurteilt.

— Trier, 14. Nov. Die endgültige Fragestellung im Prozeß Breuer lautet nun in der Hauptfrage auf vorsätzliche Tötung, in der Nebenfrage, ob die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt sei, und in der Hilfsfrage durch die Verteidigung, ob der Tod durch Fahrlässigkeit erfolgt sei. Die von der Verteidigung gestellte Nebenfrage auf Erpressung wurde abgelehnt, da die Erpressung durch Gerichtsbeschluß mit Zustimmung des Staatsanwalts und der Verteidigung von der Mordverhandlung abgetrennt worden ist.

Der Staatsanwalt protestierte zunächst im Beginn seines Vortrages gegen die Bemerkungen des Verteidigers Dr. Werthauer, daß das Todesurteil der vorigen Verhandlung ein Urteil gewesen sei, das vor 100 Jahren möglich gewesen sei, ebenso gegen die Bemerkung, in Trier gäbe es geborene Verbrecher, weil sie verbreiteten, die Verteidigung erhalte 50 000 M. für ihre Mithewaltung. Diese Verbreitung sei kein Verbrechen, und dann gehöre ein starker Glaube dazu, anzunehmen, die Verteidigung arbeite umsonst. End-

lich protestierte er gegen die Berunglimpfung des Kreisarztes Windhäuser aus Daun, der bei der Obduktion nicht mit der genügenden Sorgfalt vorgegangen sein soll. Der Staatsanwalt folgte zunächst aus der Beweisführung, daß Breuer eine ausgesprochene Expreßnatur sei. Die Hauptfrage sei: Selbstmord oder Mord? Einen Selbstmord hält der Staatsanwalt nach der Persönlichkeit Mattonets, nach seinem ganzen Verhalten und wegen der vor der Reise gemachten bestimmten Bemerkung, daß er abends wieder zu Hause sein werde, für ausgeschlossen, zumal er trotz der Vermögensverluste noch 61 000 M. eigenes Barvermögen und einen Geschäftsgewinn von 30 000 M. jährlich besaßen habe. Daß der Angeklagte ihn getötet habe, sei nach der Persönlichkeit Breuers, der in Berlin ein solches verberberisches, unmoralisches und wildes Leben geführt habe, und der ein roher, brutaler Mensch gewesen sei, sehr möglich, ebenso daß er den Vortag der Tötung, wie die Zeugin Nielsen bekundete, für den Fall gefaßt habe, daß er von Mattonet kein Geld mehr bekomme. Die bestimmten Aussagen des Zeugen Schenck, daß zwischen dem ersten und dem zweiten Schuß nicht viel Zeit war, um sich zu bücken und die Pistole aufzuheben, lasse nur die Voraussetzung zu, daß Breuer auch den Todesstoß ausgeführt habe. Auch das Vorfinden des Ueberziehers und des Stoffs auf der rechten Seite sei der beste Beweis dafür, daß der Tote kein Selbstmörder gewesen sei. Das Benehmen Breuers nach der Tat sei darauf berechnet gewesen, den Verdacht von sich abzulenken, so das Verbergen von Dingen hinter einem Felsen, seine schauspielerische Art an der Leiche. Die Mattonet gehörige Schußwaffe habe Breuer wahrscheinlich aus dessen Ueberzieher gezogen. Das Motiv der Tat sei jedenfalls das Verlangen der Geliebten, die Wut darüber und die Absicht gewesen, einen unangenehmen Zeugen seiner Erpressungen zu beseitigen. Auch die Ueberlegung bei dem Todesstoß sei durch verschiedene Umstände klar. Deshalb sei der Angeklagte des Mordes schuldig, und er bitte die Geschworenen, ihr Urteil dahin abzugeben.

In großer Erregung protestierte der Verteidiger Dr. Frank gegen die Bemerkung des Staatsanwalts, es gehöre ein starker Glaube dazu, anzunehmen, daß die Verteidigung ohne Äquivalent für ihre Mithewaltung hier sei. Das bedeute einen Zweifel an der Wahrheitsliebe der Verteidigung, die zum wiederholtenmale und auch jetzt aufs bestimmteste erkläre, sie bekomme keine Bezahlung für die Verteidigung. Er werde die Verteidigung jetzt nicht eher weiterführen, bis diese Sache richtiggestellt sei. Sein Wort stünde ihm so hoch wie das des Staatsanwalts. Verteidiger Dr. Werthauer beantragte, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und ihn, Dr. Frank und seinen und Dr. Franks Kompanion als Zeugen in dieser Sache zu laden. Im übrigen ersinnere der Staatsanwalt nicht mehr für ihn, er dürfe sagen, was er wolle.

Den Antrag der Verteidigung auf Vernehmung der Zeugen wegen ihrer angeblichen Bezahlung lehnt das Gericht nach einer Erklärung des Staatsanwalts ab. Verteidiger Dr. Werthauer: Die Verteidigung fühlt sich durch die Ablehnung ihrer Anträge sehr gekränkt, sie konnte deshalb den Selbstmord Mattonets nicht mit der ganzen Sicherheit nachweisen, um für einen Freispruch zu plädieren; denn der Angelpunkt dieser Sache ist die Frage von Mattonets Selbstmord. Anfangs glaubte man daran. Auch am Tatort. Erst durch Vollsuggestion kam man auf eine Täterschaft Breuers. Hätte man das Doppelte von Mattonets gekannt, so hätte man die Gründe eines Selbstmordes zu würdigen gewußt. Schon seit 1903 hatte er Schwermutsgedanken, aus denen Äußerungen über Selbstmord entflohen sind. Auch der Revolververlauf deutet darauf hin; dann auch der Vermögensverfall. Er mußte seinen Kindern eingestehen, daß er schon einen Teil ihres Vermögens für junge Frauen ausgegeben habe. Außerdem war er seit 1908 von Erpressern verfolgt worden. Unsere Anträge, die dahin gingen, wurden abgelehnt. Wir haben es auch hier mit einem Torso zu tun. Peters war jedenfalls trotz seines Eides bei Mattonet und hat erpresstes Geld quittiert. Schenck habe guten Glauben für seine Aussage gehabt, sei aber nicht glaubhaft. Er war durch die Vollsuggestion verwirrt. Zuerst habe er von drei, später von sechs Bäumen Entfernung, auch in der Zeit sehr verschieden gesprochen. Auf diese Aussage hin können Sie kein Todesurteil fällen. Zwei Schüsse wurden abgegeben. Welcher war der tödliche? Wir sind verpflichtet, auch dem Element unserer Nebenmenschen, dem Erpresser, Gerechtigkeit zu widerfahren zu lassen. Wir bitten nicht um Mitleid, wir bitten um Recht, das keine Zurückhaltung eines Menschen zuläßt, der nicht überführt ist. Wahrheit kann kein Mensch für die Dauer unterdrücken. Für seine Erpressung kann ich nicht einsehen. Die böse Situation, in die er sich durch sie gebracht hat, daß er unter der Anklage des Mordes steht, hat ihn zu entsetzlichen Qualen geführt. Lassen Sie ihm Gerechtigkeit widerfahren! Danach spricht Verteidiger Dr. Frank und plädierte auf Freisprechung. Der Angeklagte selbst beteuert noch einmal seine Unschuld. Am 7 Uhr gibt der Vorsitzende die Rechtsbelehrung. Die Geschworenen ziehen sich zur Beratung zurück.

Nach dem Wiedererschienen verurteilt der Vorsitzende, daß Breuer zum Tode verurteilt worden ist. Die Verteidigung wird gegen dieses Urteil Revision einlegen.

— Frankfurt a. M., 14. Nov. (Schwindschinder.) Die Persönlichkeit eines Schwindschinders, der auf Grund einer Anzeige in einem hiesigen Blatt als Obergeringen v. Langen mit einer Dame in Badenhausen im September dieses Jahres in Verbindung getreten war, ist nun ermittelt worden. Es handelt sich um den 1885 zu Sulgen in Württemberg geborenen Fabrikarbeiter Eugen Thieringer. Die Wertpapiere hat er in Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt veräußert, zuletzt wohnte er bis zum 26. Oktober in Seidelberg. Bis jetzt ist man des Schwindschinders, der ständig seinen Namen wechselt, noch nicht habhaft geworden.